

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 13. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugabepreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14a
Fernsprecher: F 7 Jannowh 2120

Zustellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 28. März 1930

Rationalisierung und Arbeitslosigkeit.

(1928.) Die in allen Ländern zunehmende Arbeitslosigkeit hat in letzter Zeit dem Thema der Rationalisierung erneute Bedeutung gegeben. Besonders in England fragt man sich, inwieweit die Rationalisierung bereits praktisch wirksam geworden ist und evtl. zur Steigerung der Arbeitslosigkeit beitragen könnte. Da das Rationalisierungsproblem in England umstritten ist als anderswo, wird nicht nur über die Begleitumstände der Methode gesprochen, sondern über ihre Zweckmäßigkeit an sich. Die Antwort lautet nahezu einstimmig dahin, daß niemand die Notwendigkeit der Modernisierung der britischen Industrie in Abrede stellen könne. In Arbeiterkreisen fügt man lakonisch hinzu: „Wollten wir die Rationalisierung bekämpfen, so hieße das, daß wir für die Aufrechterhaltung veralteter Betriebe und Methoden sind, daß wir der Wissenschaft und dem Erfindungsgeist den Rücken kehren.“

Wie steht es jedoch mit den unmittelbaren Folgen der Rationalisierung, d. h. mit der Freilegung von Arbeitskräften? Die Ansichten sind darüber geteilt. Es gibt Fachleute, die einen ziemlich großen Teil des Mangels an Beschäftigung auf die Rationalisierung zurückzuführen. Andere Experten halten den Anteil der Rationalisierung an der Arbeitslosigkeit nicht für so entscheidend, daß man darüber beunruhigt zu sein braucht. So führte der Vizepräsident des Internationalen Arbeitsamtes, H. B. Butler, auf der zur Besprechung der Frage der Weltarbeitslosigkeit in London einberufenen Konferenz der Völkerbundsliga in diesem speziellen Zusammenhang aus, daß es sehr schwer sei, die log. technologische Arbeitslosigkeit von anderen Arten der Arbeitslosigkeit auseinanderzuhalten. Der Schluß sei sehr gewagt, daß z. B. in Amerika wegen der Rationalisierung eine zunehmende Erhöhung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Auch im Falle von Deutschland liege nicht fest, daß die Rationalisierung lange und intensive Arbeitslosigkeit erzeugt habe.

Wenn man die konkreten Fälle von Rationalisierungsbeispielen prüft, die von Gewerkschaftsblättern im Allgemeinen und von den Veröffentlichungen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung im besonderen Tag für Tag wiedergegeben werden, so läßt sich nach unserem Dafürhalten auf alle Fälle sagen, daß die rücksichtslose Freilegung von Arbeitskräften einerseits und die durch die Rationalisierung allein dem Unternehmertum zukommenden Gewinne und Vorteile andererseits groß genug sind, um der Rationalisierung einen wichtigen Anteil an der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben.

Besondere Berücksichtigung der Rationalisierung scheint aber sicher bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geboten. Hier muß diese spezielle Ursache schon deshalb in Rechnung gesetzt werden, weil von ihr auch die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abhängen. Da das Tempo des technischen Fortschrittes bei zunehmender Mechanisierung nachgewiesenermaßen immer schneller wird, dürfte die Rationalisierung zu einer Art Dauererscheinung und damit zu einem Problem werden, das auf weite Sicht zu lösen ist. Das gleiche gilt für verschiedene andere Faktoren des Arbeitslosenproblems (Entwicklung der Industrie in außereuropäischen Ländern usw.). Diese Faktoren bestimmen denn auch weitgehend die Taktik des Kampfes gegen das Uebel. Deshalb ist es auch kein Zufall, daß man sich in England zunächst ganz besonders mit taktischen Fragen befaßt. Im Parlament selber sowie im engeren Kreise der Mitglieder des Arbeitslosenministeriums geht die Diskussion um die sofortigen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und die „Mittel auf weite Sicht“. Es stellt sich dabei heraus, daß die Rationalisierung gleichgültig als Grund der Arbeitslosigkeit und — auf lange Sicht — als Mittel ihrer Überwindung betrachtet werden muß.

In der in den letzten Tagen geführten Parlamentsdebatte bildeten diesbezügliche Erwägungen den Kardinalpunkt der Besprechungen. Lloyd George eröffnete die Kontroverse und warf dem Minister für Arbeitslosigkeit, Gen. Thomas, vor, daß er sich zu viel auf die Rationalisierung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf weite Sicht verlaßt und dabei den unmittelbaren Kampf gegen die Arbeitslosigkeit vernachlässige. Indem sich Thomas auf die Rationalisierung konzentriere und die anderen Aspekte nicht genügend berücksichtige, vergesse er, daß er gerade mit diesem Vorgehen das zeitweilige Uebel vergrößere, für das er somit kein Heilmittel finde.

Mit diesem Hinweis wird die ganze Schwierigkeit des Problems illustriert: Rationalisierung ist im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf weite Sicht nötig, schafft jedoch gleichzeitig gerade jene Arbeitslosigkeit auf kurze — ja vielleicht auch auf längere! — Sicht, die einem von den Kritikern vorgeworfen wird.

In seiner Antwort bewies Thomas, daß es der Regierung ernsthaft darum zu tun ist, auf jede Weise, d. h. mit Mitteln auf lange und kurze Sicht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wenn Lloyd George diesmal — bei einer anderen Gelegenheit wird er wahrscheinlich das Gegenteil tun — besonderen Nachdruck auf die Wichtigkeit der Mittel auf kurze Sicht und damit auf Notstandsarbeiten usw. lenkt, so kann ihm Gen. Thomas mit Recht entgegenhalten, daß die Regierung bereits 65 Millionen Pfund für solche Arbeiten (Eisenbahnen, Docks, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Straßenbau usw. aufgebracht hat. Man sieht demnach, daß die Regierung sowohl einen Plan auf weite Sicht, d. h. für die grundlegende Reorganisation der Industrie, und auf kurze Sicht, d. h. für die Errichtung großer öffentlicher Werke, in Ausführung hat.

Soviel über den Kampf der Regierung, und damit der Arbeiterpartei, gegen die Arbeitslosigkeit. Wie steht es jedoch mit den Unternehmern, mit ihrer Einstellung gegenüber der Rationalisierung? Hier kommt es auf den Geist an, in dem die Rationalisierung durchgeführt wird. Und da muß gesagt werden, daß er sehr schlecht ist und die besten Bestrebungen der besten Regierung zunichte machen kann. Denn wie soll ein Problem gelöst werden, wenn die Unternehmer ohne irgendwelche Rücksicht und Zusammenarbeit alle Vorteile der Rationalisierung für sich beanspruchen und es den Arbeitern selber überlassen, sich irgendwie zu retten, wenn sie von der Maschine der Rationalisierung auf die Straße geworfen werden? Hier gibt es keine Unterschiede von Land zu Land. Überall ist das Unternehmertum gleich unerschrocken und interesselos. Dies brachte auf der Konferenz der Völkerbundsliga A. Bugh, der Vorsitzende der britischen Gewerkschaft der Eisen- und Stahlarbeiter, unverblümt zum Ausdruck, indem er die Mittel auf kurze und lange Sicht beiseite ließ und sagte: „Die Arbeiter sind an sich nicht gegen die Rationalisierung, man darf sich jedoch ernsthaft fragen, ob denn der Rationalisierungsprozeß überhaupt andere als katastrophale Folgen hat und der Allgemeinheit letzten Endes überhaupt zugute kommen wird. Das Ziel des Prozesses ist nicht so sehr, mehr und bessere Waren zu produzieren und damit den Konsum und den allgemeinen Lebensstandard zu verbessern, sondern der Konkurrenz im In- und Auslande auf einem bereits eingeschränkten Markt besser den Hals abzuschneiden zu können. Wenn die gegenwärtigen Rationalisierungsmethoden den Zweck haben sollen, ein Stadium zu erreichen, wo eine Unmenge von Gütern hergestellt werden kann, ohne daß jemand dabei

Arbeitsfinden kann, so müssen wir uns wenigstens überlegen, wie diese Güter abgesetzt und verbraucht werden können. Die Rationalisierung, wie wir sie jetzt betreiben, läuft für die Arbeiter schließlich nur auf ihre Verelendung hinaus.“

Bugh stellt sich damit auf den Boden der wirtschaftlichen Richtlinien des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die die Rationalisierungsfrage in erster Linie vom gewerkschaftlichen Standpunkt der Sicherung der Arbeiter gegen den Mißbrauch der Rationalisierung betrachten. Deshalb steht an der Spitze der diesbezüglichen Forderungen, daß wohl die Industrie planmäßig entwickelt werden soll, hingegen gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter zu treffen sind und die Steigerung des Lebensstandards mit der steigenden Produktion in Übereinstimmung gebracht werden muß.

Verursachen Auslandsanleihen Inflation?

Der Nationalökonom Professor Schumpeter stellt in der Zeitschrift der „Deutsche Volkswirt“ die kühne Behauptung auf, die Kapitaleinfuhr bedeute Inflation, während inländische Kapitalbildung nur disponieren vorhandener Geldmengen bedeute und daher auf das Preisniveau nicht wirke. Es ist sehr bedauerlich, daß ein führender Nationalökonom in der Zeit einer weitverbreiteten, durch politische Hege entstandenen Inflationsschulose sich des Schlagwortes der Inflation bedient, und das sogar in Verbindung mit Auslandsanleihen. Schumpeter appelliert zwar auf den „wissenschaftlich gebildeten Volkswirt“, der die nötige Einsicht für seine Behauptung haben soll, spricht aber trotzdem zu einem Leserkreis, von dem nur ein geringer Teil das Wort „Inflation“ in dem von ihm gemeinten Sinne aufnimmt wird. Der volkswirtschaftlich nicht vorgebildete Leser versteht unter Inflation gewöhnlich die Verschlechterung des äußeren Geldwertes (des Wechselkurses) der Mark gegenüber dem Ausland. Die Auslandsanleihen bewirken aber gerade das Gegenteil, sie tragen, indem sie die Nachfrage nach deutscher Mark im Auslande vermehren, zur Stützung und Befestigung des äußeren Wertes der deutschen Mark bei. Allein schon wegen Vermeidung eines solchen Mißverständnisses ist der Gebrauch des Inflationbegriffes unverantwortlich. Schumpeter hat allein die Wirkung der Inflation auf die Inlandpreise im Sinn, die sich dank des vermehrten Kapitalangebots durch Auslandsanleihen erhöhen müssen. Will man damit nur soviel behaupten, daß in der guten Konjunktur die Preise gewöhnlich höher stehen, als im Konjunkturtiefstand, daß also eine durch Kapitaleinfuhr begünstigte Konjunktur höhere Preise aufweist, als wenn ohne sie eine Depression vorherrschte, so trifft die Behauptung freilich zu. Es ist aber vollkommen abwegig, dafür das verhasste Wort von Inflation, die in der Bevölkerung Vorstellungen über eine verhängnisvolle Geldentwertung erweckt, heranzuziehen. Deutschland hatte in den letzten Jahren eine gewaltige Kapitaleinfuhr. Diese führte aber zu keiner Steigerung des Preisniveaus. Der Großhandelsindex betrug (1913 = 100):

1924	137,3
1925	141,8
1926	134,4
1927	137,6
1928	140,0
1929	137,2

Die preissteigernde Wirkung des vermehrten Kapitalangebots wurde durch gesteigerten Produktionsertrag, vermehrte Umsätze und Herabsetzung der Produktionskosten durch Rationalisierung mehr als wettgemacht. Die Lebenshaltungskosten sind zwar erheblich gestiegen, da die Mieten erhöht wurden und weil beim Kleinhandel eine Rationalisierung nicht erfolgte — jedoch kann man nicht einmal hier von einer Inflation reden. Es ist für alle Fälle irre-

führend, eine inflationäre Preissteigerung, die durch Notenbrut für ungedeckte Staatsausgaben, oder durch spekulative Erweiterung der inländischen Kreditgrundlagen entstehen kann, mit der Preissteigerung gleichzusetzen, die durch einen Konjunkturaufstieg mit Hilfe von Auslandsaufleihen erfolgt und, wie wir sehen, dank der ausgleichenden Wirkung der angeführten Momente überhaupt nicht in Erscheinung zu treten braucht.

Die andere Behauptung von Schumpeter, die inländische Kapitalbildung bedeute nur „Um-disponieren“ (Verlagerung) vorhandener Geldsummen und wirkt daher nicht auf das Preisniveau, kann geradeso mißverstanden werden, wie der Hinweis auf Inflation bei Kapitalzufuhr. Es kommt eben nicht allein auf das allgemeine Preisniveau an, sondern auch auf die Entwicklung der einzelnen Preise für wichtige Produkte. Schumpeter redet von der Verlagerung der Gemeinden, schweigt aber, wie gewöhnlich, von der Preisentwicklung in der Kartellwirtschaft. Das Konjunkturinstitut veröffentlichte soeben die neuen Indizes für industrielle Rohstoffe und Halbwaren für freie und geregelte (monopolistisch gebundene) Preise. Die freien Preise sanken in der Periode rückgängiger Konjunktur von Januar 1929 von 101,9 allmählich auf 90,4 Januar 1930. Die gebundenen Preise verbarren dagegen auf ihrem hohen Stand, ja sie sind gegenüber Januar 1929 (Indexzahl 101,6) noch höher (105,0). Das aber bedeutet Verlagerung der Gewinne zugunsten der Kartelle, vornehmlich in der Schwerindustrie, mit der Folge, daß die Produktionskosten in den nicht kartellierten Industriezweigen steigen, während ihre Preise (wenn keine Kreditvermehrung erfolgt) sinken, — das heißt, wird ihre Lebensfähigkeit gefährdet, während auf der anderen Seite die Gewinne der kartellierten Unternehmungen zu Fehlvestitionen verleiten. So ist das „Um-disponieren“ vorhandener Kaufkraft keineswegs so harmlos, wie es bei Schumpeter erscheint. Die Gemeindefortschrittlichkeit zu tabeln und von der Kartellwirtschaft zu schweigen, — das ist jene Methode, die von den Unternehmern zwar stets angewendet wird, jedoch keinen Anspruch auf wissenschaftliche Unbefangtheit erheben kann. S.

Die Leipziger Messe und die Unfallverhütung.

Jahr um Jahr lenkt die Leipziger Messe die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit und des gesamten Auslandes auf sich. Trotdem ahnt kaum jemand, daß dort neben Ausstellung und Verkauf auch auf einem Spezialgebiet eine sehr wichtige besondere Arbeit, und zwar auf dem Gebiet der Unfallverhütung, geleistet wird. Nicht nur die Leipziger, sondern auch andere größere Messen und Ausstellungen werden nämlich durch sachverständige Kräfte daraufhin überwacht, ob die Ausstellungsgegenstände, insbesondere Maschinen und Betriebs-einrichtungen, die angeboten und verkauft werden, den in bezug auf die Verhütung von Unfällen zu stellenden Anforderungen entsprechen. Findet bereits in der bei der Zentralstelle für Unfallverhütung des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften eingerichteten Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung eine äußerst nützliche Gemeinschaftsarbeit zwischen den Maschinenherstellern und den mit der Unfallverhütung betrauten Organen statt, so dient die Überwachung der Messen und Ausstellungen dazu, Verständnis für den Maschinenschutz auch in Händler- und Käuferkreisen zu verbreiten. Hierzu werden alle Ausstellungsobjekte nach Maßgabe einheitlicher Richtlinien durch berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbereame, die für das Gebiet der Ausstellung sachverständig sind, daraufhin kontrolliert, ob die vorchriftsmäßigen Unfallverhütungsvorschriften an ihnen vorhanden sind und der Technik entsprechend einwandfrei funktionieren. Am einfachsten wird dem Laien die Art dieser Überwachung und ihre Bedeutung klar, wenn er aus der Praxis etwas erzählt. So gibt zum Beispiel der letzte Bericht dieser Messe-Überwachungskommission von der Leipziger Technischen Messe im Herbst 1929 interessante Einblicke in diese Arbeit. Außer den technischen Aufsichtsbeamten von 15 Berufsgenossenschaften wurden die Maschinenverbände, der Verein deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten, das Reichsversicherungsamts, das Sächsische Arbeitsministerium sowie andere Behörden und Körperschaften und Behörden bei den Prüfungsarbeiten beteiligt. Durch die Zusammenarbeit der genannten Körperschaften und Behörden auf der Messe wird bei allen beim Maschinenschutz auftauchenden Fragen eine glückliche Lösung erreicht. Auch ist es auf diese Weise möglich geworden, durch gegenseitige Aussprache eine einheitliche Linie in der Unfallverhütungstechnik zu wahren.

Der Verkehr mit den Ausstellern bewegte sich durchweg in angenehmen Formen. Mit wenigen Ausnahmen gingen die Aussteller bereitwillig auf die Wünsche der Kommissionsmitglieder ein und ließen

sich von der Zweckmäßigkeit der Anordnungen überzeugen.

Während früher stets eine Menge der Ausstellungsobjekte zu beanstanden waren, war ihre Zahl auf der letzten Herbstmesse, ebenso wie in der letzten Zeit stets, recht gering. Die Beeinflussung der Hersteller dieser nicht ganz unfallfähiger gebauten Fabrikate geschah dann weiterhin durch die entsprechenden Fachgruppen, in deren engeres Arbeitsgebiet die betreffenden Maschinen fielen. So daß in Kürze mit der Abstellung der beanstandeten Mängel zu rechnen ist. Nur wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben, wird an die Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften berichtet, die dann weitere Schritte unternimmt. Auch der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten wird von den Beanstandungen unterrichtet. Besonders interessant ist weiter aus dem letzten Bericht beispielsweise, daß eine durch Einführung neuer Maschinen aufgetauchte Unfallgefahr bei den praktischen Demonstrationen beobachtet wurde. Es handelt sich da um neue Motor-Baumstammfägen, bei denen Teile der Baumrinde mit so großer Wucht abgeschleudert werden, daß sie unfallgefährlich wirken. Entsprechende Empfehlungen zur Abstellung oder Milderung dieser Unfallgefahren wurden sofort herausgegeben, oder es wurden zum

Das Weltrad.

Don Gerrit Engelke*.)

Das Weltrad laßt, ich laufe mit!
Es schüttelt, schlenkert, raß, braußt
Pfeifenpfeiff —
Ich schlaubs, zals, brause mit,
weil ich mit! Weil ich mit!

Ich geh täglich meine mühsamen Schritte,
Doch — zu mirselbstem Fluge
im Zeit-Juge
reißt mich des Weltrades Kraftmitte
vornwärts!

Das Weltradlaufen singt,
der unauffällig große Ton bezwingt
mich in den Reicheis:
Das ist mein Schicksalsbestühl,
das ist alles, was ich weis:
Dah ich mitlaufen,
daß ich mitbrausen
mag!

* Aus „Gesang der Welt“, Gedichte von Gerrit Engelke. Verlag des V. Arbeiterjugend-Verlages.

Beispiel an einigen Druckbehältern Sicherheitsventile festzustellen, bei denen ein unbefugtes Verstellen der Ventile möglich ist. Diese Ventile müssen plombiert sein; dadurch wird eine möglicherweise drohende Unfallgefahr von vornherein ausgeschaltet. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den ausländischen Fabrikaten geschenkt, die nicht immer den in Deutschland geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Schon dieser kurze lädenhafte Einblick in die Tätigkeit dieser Messe-Überwachungskommission gibt einen Begriff davon, welche gegenwärtige Tätigkeit zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung hier geleistet wird. Durch eine derartige Erfassung der Maschinen, ehe sie in die Hand des Benutzers gelangen, wird mancher sonst unvermeidbare Unfallfall rechtzeitig verhindert, also hier einmal „der Brannen“ zugebedt, bevor das Rad hinein-gelassen ist.

Die jetzt immer populärer werdende Unfallverhütungpropaganda der Berufsgenossenschaften tritt sonst meist als psychologische an den Menschen sich richtende Aufklärung in Erscheinung. Darum ist es so wichtig und beruhigend zu wissen, daß auch auf dem Gebiet des rein technischen und maschinellen Unfall-schutzes seitens der Berufsgenossenschaften alles Notwendige und Mögliche geschieht.

Warnung für Auswanderer.

(SGB.) Während der letzten Monate werden von der „Allgemeinen Handelsmaatschappij voor Industriële Productie“ durch Vermittlung der „International Commercial Publishing Company“ (beide in Rotterdam) in einer großen Anzahl von Blättern verschiedener Länder Annoncen bekanntgegeben, in denen die Aufmerksamkeit der Deutschen auf hochbezahlte Stellen in den niederländischen Kolonien gelenkt wird. Ferner wird mitgeteilt, daß sich Interessenten für 30 Gulden pro Jahr auf ein Stellenvermittlungsbüro, „De Indische Bemiddelingsbode“, abonnieren können. Die niederländische Polizei warnt das Publikum vor diesen Bekanntmachungen und speziell vor der Uebergebung von Geld, das als verloren betrachtet werden müßte.

Ist die Lebenshaltung wirklich billiger geworden?

Die Großhandelspreise, noch mehr die Erzeugerpreise zeigen bei fast allen wichtigen Lebensmitteln seit längerem eine stark rückläufige Tendenz. Die Preisrückgänge für Getreide, Roggen ebenso wie für Weizen, haben sogar die auf dem Getreideanbau beruhenden landwirtschaftlichen Großbetriebe in eine äußerst kritische Lage gebracht, so erheblich waren infolge der guten Ernte und des Ueberangebotes auf dem Weltmarkt die Getreidepreise gesunken. Demgegenüber zeigen die Kleinhandelspreise eine hartnäckige Unbeweglichkeit, ja sogar in wichtigen Einzelposten eine nicht unbedeutliche Steigerung. Wenn man die Lebenshaltungskosten des deutschen Statistischen Reichsamts im Januar 1929 mit den Lebenshaltungskosten im Januar 1930 mit den Lebenshaltungskosten im Januar 1929 vergleicht, so zeigt sich, daß der Gesamtlebenshaltungsindezes nur unwesentlich verändert ist (Januar 1929 = 153,1, Januar 1930 = 151,6). Untersucht man die Berliner Kleinhandelspreise auf Grund der Erhebung über Kleinhandelspreise in 19 deutschen Großstädten am 22. Januar, so fiel gegenüber dem 23. Januar 1929 der Preis für das Kilo beim Brot trotz der starken Senkung der Getreidepreise nur um 1 Pfennig, während das Weizenmehl sogar um 1 Pfennig anstieg, die Graupen um 2 Pfennige. Gestiegen sind vor allem die Fleischpreise: Schweinefleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch und Sped um je 20 Pfennig das Kilo, Fisch um 10 Pfennig, ebenso das Schmalz. Wesentlich gefallen ist nur die Butter, die in der Mosterbutterqualität um 50 Pfennig, in der Landbutterqualität um 30 Pfennig im Preis sank, während entsprechend die Milch je Liter sich um 2 Pfennige verbilligen konnte.

Starkes Zurückbleiben der Tariflohn-erhöhungen 1929.

Für die Entwicklung der Tariflöhne 1929 auf 1930 ist bezeichnend die Verlangsamung des Tempos und des Ausmaßes der Lohnsteigerungen. Zwar behielten die Löhne ihre nach oben gerichtete Tendenz, wie das Statistische Reichsamt in seinen letzten Veröffentlichungen nachweist, bei, doch blieben die Erhöhungen im Berichtsjahr wesentlich hinter denen der beiden letzten Vorjahre zurück. Vom 1. Januar 1929 bis 1. Januar 1930 haben sich die tarifmäßigen Stundenlöhne um 3,1 Proz. auf 111 9 Reichspfennig für gelernte und um 3,4 Proz. auf 34 Reichspfennig für ungelernete Arbeiter erhöht, während sich im Vorjahre eine Steigerung für die gleichen Arbeitergruppen um 6,4 Proz. und 8 Proz. ergab, 1927 sogar von 8,6 Proz. und 12,1 Proz. Die tarifmäßigen Wochenlöhne betragen am 1. Januar 1930 durchschnittlich 54,10 Mk. für gelernte und 41,80 Mk. für ungelernete Arbeiter gegen 52,58 und 40,49 Mk. am 1. Januar 1929 und 49,35 bzw. 37,58 Mk. am 1. Januar 1928. Sägt man den Durchschnitt der Jahre 1927/29 = 100, so konnten die Löhne der Gelehrten um 6,5 Proz., die der Ungelernten um 7,5 Proz. gegenüber diesem Dreijahresdurchschnitt gesteigert werden. Infolge der Zunahme der Kurzarbeit muß jedoch davon ausgegangen werden, daß das Lohnentkommen des einzelnen Arbeiters noch hinter diesen Sätzen zurückbleibt. In der Gewerkschaftszeitung (vom 1. März) weist Wladimir Wajnszky überzeugend nach, daß die Lohnerhöhungen, sowohl nach der amtlichen Lohnstatistik wie nach der Lohnstatistik der Verbände gerechnet hinter der Steigerung der Arbeitsproduktivität zurückbleiben.

Das Elend der Invalidenrentner.

Angeichts der vielfachen Vorschläge auf Steuer- und Steuerabbau rückt die Gefahr in bedrohliche Nähe, daß das Reich unfähig gemacht wird, seinen Verpflichtungen gegenüber der Invalidenversicherung nachzukommen und die notwendige Entschärfung und den Ausbau der Versicherung durchzuführen zu helfen. In diesem Zusammenhang soll jetzt nicht auf die Gefahren hingewiesen werden, die bereits in aller nächster Zeit der Invalidenversicherung aus dem ständigen Anwachsen der Rentenerwartungen erwachsen (Gesamtrentnerbestand am 1. Januar 1928 etwa 2 430 000, am 1. Januar 1929 rund 2 540 000, am 1. Oktober 1929 rund 2 610 000), sondern auf die un-erhörte niedrigen und unzureichenden Rentenbeträge, die die Invalidenversicherung ihren Mitgliedern zahlt. Nach den Angaben des Deutschen Statistischen Reichsamts betrug im zweiten Viertel 1929 die durchschnittliche Höhe der Invalidenrenten 33,77 Mk. im Monat, die der Witwenrenten sogar nur 21,77 Mk. und die Waisenrenten 14 Mk. im ganzen Monat. Eine Kürzung der Reichszuschüsse würde zur Folge haben, daß die Renten, deren laufende Zahlung schon heute nicht mehr sichergestellt ist, noch weiter herabzinken müssen und die alten und arbeitsunfähigen Invaliden bzw. ihre Angehörigen der ob-igen Not und dem schlimmsten Elend preisgegeben sein würden.

Betrieb und Wirtschaft

Darf der Arbeitslose bei einem Arbeitsangebot Lohnforderungen stellen?

Nach § 90 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann das Arbeitsamt dem Arbeitslosen die Unterstüfung auf vier Wochen sperren, wenn er eine ihm angebotene Arbeit ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen ablehnt. Die berechtigten Gründe, wegen der ein Arbeitsloser eine Arbeit ablehnen kann, ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen, sind in dem Paragraphen einzeln angeführt. Ein berechtigter Grund liegt nach diesen Bestimmungen nur vor, wenn:

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugeemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausland oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder
4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
5. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Es ist an dieser Stelle schon genügend über die Anwendung und Auslegung dieser Vorschriften geschrieben worden, so daß sie jedem Versicherten bekannt sein müßten. Beht nun hat das Reichsarbeitsamt zu diesem Paragraphen eine neue Entscheidung gefällt. Die für jeden Arbeitnehmer von der allergrößten Wichtigkeit ist. Es heißt in derselben:

„Nimmt ein Arbeitsloser ein Arbeitsangebot unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Veränderungen an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots.“

Da der Wortlaut dieser Entscheidung für viele auf den ersten Blick wohl nicht leicht verständlich ist, so ist auf den Vorgang, der zu demselben führte, kurz eingegangen: Einem Arbeitslosen wurde in der Landwirtschaft Arbeit angeboten. Der Arbeitgeber hatte beim Arbeitsamt dafür eine Entlohnung von 10 Pf. pro Stunde zugelaßt. Der in Frage kommende Tarifvertrag sah für diese Arbeit einen Stundenlohn von 8 Pf. vor. Der dem betreffenden Arbeitsloser zugewiesene Arbeitslose verlangte jedoch einen Stundenlohn von 7 Pf. oder 70 Pf. und Beschäftigung. Da dem Arbeitgeber diese Entlohnung so hoch war, stellte er den Arbeitslosen nicht ein. Das Arbeitsamt sperrte daraufhin dem Arbeitslosen die Unterstüfung auf Grund des oben erwähnten § 90 auf vier Wochen mit der Begründung, daß der Arbeitslose keine weitere Arbeitslosigkeit durch unterschätzte Lohnforderungen selbst verschuldet habe. In dem von dem Arbeitslosen anhängig gemachten Streitverfahren hat das Reichsarbeitsamt in dem oben erwähnten Sinne entschieden, alle dem Arbeitslosen mit seinen Ansprüchen abgelehnt, und die Verhandlung über die Sperrfrist für richtig erklärt. Daß die Entscheidung für alle Arbeitslosen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.

In diesem Zusammenhange sei auch noch eine andere Entscheidung der gleichen Behörde vom 1. Februar 1929 erwähnt. Diese Entscheidung, die ebenfalls damit befaßt, welchen Lohn der Arbeitslose fordern kann, hat folgenden Grundtext aufgestellt: „Tariflohn im Sinne des § 90 ist der für die angebotene Arbeit ohne Rücksicht auf die früheren Verufe des Arbeitslosen nach der Tarifvertragsordnung zustande gekommene Lohn.“ Nach dieser Entscheidung kann also der Arbeitslose nur den Lohn fordern, der für die von ihm zu übernehmende Arbeit tariflich festgelegt ist. Es spielt dabei keine Rolle, wie hoch der Tariflohn war, unter welchem der Arbeitslose früher gearbeitet hat. Eine andere Entscheidung hat festgestellt, daß die nicht ernstlich begründete Vermutung des Arbeitslosen, daß der angebotene Lohn nicht gezahlt werden würde, nicht zur Ablehnung der Arbeit berechtigt.

Nach schwieriger ist die Rechtslage dann, wenn kein Tarifvertrag besteht, und der „ortsübliche Lohn“ als Richtschnur angenommen werden muß. Es ist ortsüblich gilt dabei der Lohn, der am Arbeitsorte, nicht am Wohnorte des Versicherten gezahlt zu werden pflegt. Auch hier ist der ortsübliche Lohn für die Arbeit oder den Beruf maßgebend, den der Arbeitslose übernehmen soll, nicht der Lohn des Berufes, den er früher ausgeübt hat. So kann beispielsweise dem Arbeitslosen eine Arbeit an einem anderen Ort auch zu einem niedrigerem Lohn angeboten werden, als dem Lohnlag, der an seinem

Wohnort üblich ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Lohnlag und damit die Lebensverhältnisse an dem anderen Orte nicht ger sind. Liegen dann keine weiteren Ablehnungsgründe vor, so muß der Arbeitslose die Arbeit annehmen. Eine weitere Entscheidung hat den Grundlag ausgesprochen, daß auch ein angelernter Arbeiter verpflichtet ist, ungelernete Arbeit anzunehmen, und zwar auch dann, wenn diese geringer entlohnt wird, als die frühere Tätigkeit des Arbeitslosen.

R1—5.

Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,

wenn gegen den die Zustimmung zur Kündigung erziehenden Beschluß des Arbeitsgerichts Rechtsbeschwerde eingelegt wird.

Aus den Entscheidungsgründen des Urteils des Reichsarbeitsgerichts vom 13. November 1929.

Das Landesarbeitsgericht befindet sich im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, wenn es angenommen hat, daß die nach § 97 des Betriebsvertrages erfolgende Erziehung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung für den Lauf der Kündigungsfrist auf den Tag der ausgesprochenen Kündigung zurückwirkt. Für den Fall, daß die Kündigungsfrist bereits vor dem Zeitpunkt der Erteilung der Zustimmung abgelaufen ist, ergibt sich aus § 97 Satz 3 ArbGG, die Fortdauer des Arbeitsverhältnisses auch über den Ablauf der Kündigungsfrist hinaus bis zur Entscheidung des vom Arbeitgeber nach § 97 ArbGG angerufenen Arbeitsgerichts. Die Entscheidung ist am 29. Oktober 1928 in dem Sinne ergangen, daß das Arbeitsgericht die Zustimmung erteilt hat. Freilich hat der Kläger gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde eingelegt, und die Einlegung dieses Rechtsmittels hat nach § 85 Abs. 3 ArbGG. aufschiebende Wirkung. Indessen hat diese aufschiebende Wirkung nicht die ihr vom Kläger beigemessene Bedeutung, daß auch im Falle der Zurückweisung der Rechtsbeschwerde der arbeitsgerichtliche Beschluß erst am Tage des Erlasses des die Zurückweisung aussprechenden Beschlusses als seine Wirkung ausübt, es tritt vielmehr, um Nachteile die für den Fall eines etwaigen Erfolges der Rechtsbeschwerde durch ein sofortiges Wirksamwerden des arbeitsgerichtlichen Beschlusses entstehen könnten, zu verhindern, bis zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde ein Schwebesaufstand ein, in dem es ungewiß bleibt, ob der arbeitsgerichtliche Beschluß in Wirklichkeit getreten ist oder nicht.

Es bleibt daher, wenn gegen einen die Zustimmung zur Kündigung erziehenden Beschluß die Rechtsbeschwerde eingelegt wird, zunächst noch ungewiß, ob das Arbeitsverhältnis mit dem Tage des Erlasses des Beschlusses zu Ende gekommen hat. Dieser Zustand der Ungewißheit wird durch die Entscheidung über die Rechtsbeschwerde beseitigt. Er folgt die Aufhebung des die Zustimmung erziehenden Beschlusses des Arbeitsgerichts, so ergibt sich daraus das unveränderte Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses; wird dagegen die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen, so ist damit festgestellt, daß der die Zustimmung erziehende Beschluß des Arbeitsgerichts ohne Rechtsverstoß ergangen ist und daß die Rechtsfolgen, welche sich an die Erziehung der Zustimmung knüpfen, mit dem Augenblick, in dem die Erziehung des Beschlusses des Arbeitsgerichts ausgesprochen worden ist, eingetreten sind.

Eine weitergehende Wirkung ist in dieser Beziehung dem § 85 Abs. 3 ArbGG nicht beizumessen. Insbesondere hat die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nicht zur Folge, daß die im § 97 Satz 3 ArbGG. ausgesprochene Verpflichtung des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen, über den Zeitpunkt der Entscheidung des Arbeitsgerichts hinaus fortdauert.

Eine solche Fortdauer ist aber auch nicht der Bestimmung des § 97 Satz 3 ArbGG. selbst zu entnehmen. Nach der ursprünglichen Fassung des § 97 ArbGG. hatte der Schlichtungsausschuß, gegen dessen Entscheidung es kein Rechtsmittel gab, über den Antrag auf Erziehung der Zustimmung der Betriebsvertretung zu entscheiden, und bis zum Erlaß dieser Entscheidung war der Arbeitgeber nach Satz 3 verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen. Erst dadurch, daß auf Grund des § 112 Nr. 18 ArbGG. statt des Schlichtungsausschlusses das Arbeitsgericht die zur Entscheidung nach § 97 ArbGG. berufene Stelle wurde, ist durch die Anwendbarkeit des § 85 ArbGG. die Möglichkeit der Anfechtung der Entscheidung gegeben worden. Diese geschichtliche Entwicklung der letzten Rechtslage gibt keinen Anlaß zu der Annahme, daß die im § 97 Satz 3 ArbGG. angeordnete Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung

bis zur Entscheidung über den von ihm gestellten Antrag im Falle einer Anfechtung der die Zustimmung erziehenden Entscheidung des Arbeitsgerichts durch den Arbeitnehmer auch über den Zeitpunkt des Erlasses dieser Entscheidung hinaus bis zur Entscheidung der Rechtsbeschwerdeinstanz als fortbestehend anzunehmen sei. Wollte man letzteres annehmen, so würde es einerseits dazu führen, daß der Arbeitnehmer in der Lage wäre, durch die willkürliche Einlegung einer gänzlich unbegründeten Rechtsbeschwerde zu seinem Vorteil eine in der Sachlage nicht begründete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen; andererseits würde das eine unbillige Benachteiligung des Arbeitgebers bedeuten.

Im gleichen Sinne wie hier hat sich das Reichsarbeitsgericht im Urteil vom 13. Juli 1929 über die Bedeutung der nach §§ 21, 7 des Schwerbeschäftigtengesetzes eintretenden aufschiebenden Wirkung der Einlegung der Beschwerde ausgesprochen.

Die Erklärung des Arbeitgebers,

der Kläger sei zu den alten Bedingungen eingestellt, enthält noch keine Vereinbarung einer einwöchigen Kündigungsfrist, auch wenn eine solche im Betriebe des Beklagten stets gegolten hat.

In dem Streitfall: „Welche Kündigungsfrist gilt als vereinbart“, mußte das Arbeitsgericht Breslau zur Entscheidung angerufen werden. Folgender Tatbestand lag dem Rechtsstreit zugrunde:

Der Kläger war bei der Beklagten zuerst als Beurling, und sodann bis 14. August als Sattlergehilfe tätig. Am 9. August hat ihm der Beklagte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche zum 16. August 1929 gekündigt und ihn an diesem Tage entlassen.

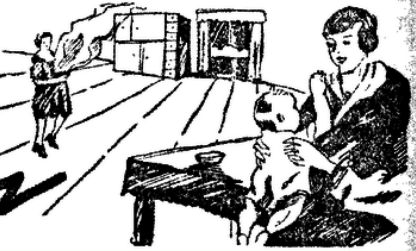
Der Kläger nimmt mangels Vereinbarung einer einwöchigen Kündigungsfrist die gesetzliche zweiwöchige Frist für sich in Anspruch und verlangt Zahlung des Lohnes nach für die Woche vom 16. bis 23. August 1929 mit 27,36 Mt.

Der Beklagte machte folgendes geltend: In seinem Betriebe bestände von jeher die einwöchige Kündigungsfrist, und diese sei auch mit dem Kläger nach dessen Uebertritt in das Gesellenverhältnis dadurch vereinbart worden, daß sein Vertreter B. dem Kläger gesagt habe, er würde ihn zu den üblichen Bedingungen beschäftigen. Eine Bestätigung dieser Bedingungen durch Anschlag in den Werkräumen sei allerdings nicht erfolgt, sie sei aber durch lange Liebung in seinen Betrieben allgemein bekannt gewesen.

Nach § 122 GG. gilt für die Parteien die zweiwöchige Kündigungsfrist, wenn nichts anderes vereinbart ist. Eine solche Vereinbarung liegt hier nicht vor. Die Erklärung des B., der Kläger sei zu den alten Bedingungen eingestellt, enthält noch keine Vereinbarung einer einwöchigen Kündigungsfrist, auch wenn eine solche im Betriebe des Beklagten stets gegolten hat. Zu dieser Vereinbarung mit dem Kläger würde gehören, daß dieser bei den Erklärungen des B. gewußt hat, daß bei dem Beklagten die einwöchige Kündigungsfrist gelte, und daß B. unter den Bedingungen auch die einwöchige Kündigungsfrist gemeint hat. Daß der Kläger gewußt hat, es gelte bei der Beklagten die einwöchige Frist, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß er der Kündigung sofort widersprochen hat. Anders wäre die Sache gewesen, wenn der Beklagte durch einen Anschlag in seinen Werkräumen seine Anstellungsbedingungen bekanntgegeben hätte. In diesem Falle hätte ohne weiteres angenommen werden können, daß der Kläger von der bei der Beklagten geltenden, einwöchigen Kündigungsfrist Kenntnis gehabt, und sich stillschweigend damit einverstanden erklärt hat, daß sie zum Inhalt seines Anstellungsvertrages werde. Da eine solche Bekanntmachung unstreitig nicht erfolgt ist, der Beklagte auch in keiner Weise darzulegen und unter Beweis gestellt hat, daß der Kläger sich bewußt gewesen sei, daß für ihn die einwöchige Frist gelte, so muß zwischen den Parteien die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei Wochen zu gelten haben. Der Kläger hat daher noch Anspruch auf den Wochenlohn vom 16. bis 23. August 1929. Da die Höhe dieses Wochenlohnes unbestritten ist, war der Beklagte antragsgemäß zu verurteilen und über die Kosten gemäß § 46 Abs. 2 ArbGG. in Verbindung mit § 91 ArbGG. zu entscheiden.



Leben und Famulin



Das Vergessen.

Wir wollen wissen und wir streben danach, zu erkennen und teilzuhaben am großen Bildungsgute der Welt. Und wir möchten in unserm Gedächtnis so gern alles behalten, das wir lernten, von dem wir gelesen haben. Wir möchten wachien an Geist und alles verständig umspannen. Und doch möchten Menschen so oft auch vergessen. Und Vergessen ist so manchem ein sehndes Bedürfnis und ein Stück seines tieferen Reisefrangs.

Die alten Germanen hatten den Reiter zum Symbole des Vergessens gemacht. Da zog er seinen Weg durch die Lüfte. Ferner und ferner wurde sein Flug, und dann war er dem Blide entschunden. Und er trug mit seinen Fittichen das Sehnen des Menschen nach Vergessen fort.

Aus solchen Symbolen können wir die künstlerische Seele auch des schlichtesten Menschen erkennen. Groß ist sein Sinn und aus tiefsten Tiefen quillt sein Wollen. Und selbst sein Vergessen bindet er mit dem Schöpferischen. In die Ferne des Unerreichbaren geht des Reihers ruhiger Flug, und mit ihm

geht des Menschen Vergessen ins Ferne. Legte. Und im Unerforschlichen und Unendlichen löst es sich auf, da im Erhabenen, aus dem sich wieder neue schöpferische Größe kündigt.

Laß dein Leid darum hinweggetragen werden ins Ferne! Weite dein Herz! Vergiß alles Kleinliche und alles so Kleine! Wie wichtig erdicht da so manches, das Menschen trennte, und wie verblähte es nachher im Nichte des anderen Tags!

Gönne dir eine Stunde deines Vergessens! Des Vergessens dessen, das dich in deiner Größe und in deiner Aufgabe zum Leben hemmt! Und in deiner Pflicht zur brüderlichen Gemeinshaft, die allein diese neue Gestaltung des Lebens erzwingt.

Sei Mensch und sei groß! Laß dein Sehnen, das du nach Weite und nach Ferne hast, auch dein Vergessen tragen! Daß du nur Mensch bist und nicht vom Kleinen und Gehäßigen entwürdigst wirst.

Verne vergessen, daß du dann im Wissen der Mensch bist, der das Wissen erhöhht und erhebt zum heiligen Dienste am Menschlichen. Dr. G. H.

Der arme Schneider.

Erzählung von G. Schärer.

Wenn ich von dem Fenster meiner Maniarbe aus den Blick in die Tiefen der nachbarlichen Höfe gleiten lasse, dann bleibt er immer an dem kleinen ovalen Porzellanbild einer alten, wurmstichigen Tür hängen. Das Schildchen kommt mir immer wie ein sehnsuchtsvoll blickendes Auge vor, das in seiner Hüftlosigkeit ein Stückchen schmutzig-grauen Himmel sucht.

Der kleine Raum, der sich hinter jener Tür verbirgt, lehnt mit einer Seite an einem Pferde stall. Das kleine Fenster aber, mit den blinden Scheiben, bietet als einzige Aussicht einen Misthaufen, den der Bohlenfuhrwerksbesitzer aus Mangel an Platz dort anlegte. Hühner spazieren darüber hin, und ein stolzer Hahn bläht sich des Morgens auf ihm und schmettert seinen Wedruf zu den Bewohnern der umliegenden oberen Stadtwerte empor.

In einer Ecke des Hofes liegt altes Wagen gerümpel. Die halbzerfallene Tür eines alten Schuppens aber lagt bei jedem Windstoß in verrosteten Angeln.

Eine traurige Umgebung, die besonders bei Regenwetter in ihrer Trostlosigkeit nach zu Tage tritt.

Langweilige ich nicht, von wem jener Raum bewohnt ist; daß es überhaupt der Fall war, davon gab nur das Abends erleuchtete, in den alten Fensterladen eingehängte rote Kunde, der der Außenwelt das innere Giebel verbergte.

Wie ich in der ersten Zeit die Tür sich bewegen, und auch hinter den kleinen Scheiben ließ sich niemand blicken. Erst nach einiger Zeit erfährte ich, daß ein armer alter Schneider dort drinnen sein armseliges bishigen Leben fristete.

Bei den Bewohnern der Mietkammer, die ihn seit Jahren kannten, galt er als ein sonderbarer Kauz, da er argwöhnisch darüber wachte, daß nie allzuviel von seinem Leben in die Offenheit drang. Es gab aber auch welche, die hielten ihn für einen alten Geizhals und meinten gehört zu haben, daß er abends hinter geschlossenen Fensterladen blanke Taler zählte.

Wochen vergingen. Ich kümmerte mich nicht mehr um den Bewohner hinter jenen Scheiben. Das Leben in der Großstadt flutet zu schnell, als daß Zeit dazu bliebe, sich um die Angelegenheiten jedes einzelnen zu kümmern. Und doch war es bei mir nur eine äußerliche vorgetäuschte Gleichgültigkeit. Immer, wenn ich am Schre blickend von irgendeiner Arbeit aufhieb, war es mir, als rube das kleine ovale Porzellanbild wie ein fragendes Auge auf mir.

Länger ging das nicht so. Kurz entschlossen nahm ich ein n alten Rock von mir, der einer Ausbesserung bedürftig und stand bald darauf vor der alten wurmstichigen Tür.

August Bergbold, in von Wind und Wetter verwehten Zügen stand dieser Name in kaum leserlicher Schrift auf dem kleinen Schildchen.

Ich klopfte; ein kurzes „Herein“ von innen, und wir standen uns gegenüber.

Ein schwächliches Männchen in arg gestickten Kleidern fragte nach meinem Begehre. Aus dem Gesicht, in dem Frau Sorge mit geübter Hand ihre Linien gezeichnet, blickten mir zwei unruhig flatternde Augen entgegen. Die dünnen Lippen, von mirren Barstoppeln umrahmt, gaben dem ganzen Gesicht etwas Trostloses, Verzagtes.

Mit einer Handbewegung, die fast an die Grandezza eines stolzen Spaniers erinnern konnte, nötigte er mich auf das alte Sofa, dessen zerbrochene und verbogene Federn bei der bloßen Berührung ein Klageged in allen Tonarten anschnitten.

Genügend Zeit blieb mir, mich in dem kleinen Raum, dessen Wände vor Zeiten einmal eine bestimmte Farbe ausgewiesen hatten, umzuleben.

Armeeliches Gerümpel ringsum. Nur eben gerade das, was man zum Leben am Nödigsten brauche. Der einzige Schmuck, zwei vergilbte Landschaftsbilder in billigen Rahmen, die nicht mehr erkennen ließen, was sie darstellen sollten. Zwischen beiden aber tückte die Wanduhr in immergleichem Schlage, und umsetzt des Fensters noch die Nähmaschine, sein Heiligtum, seine Erwerbsmöglichkeit.

Unwillkürlich mußte ich über die Reden derjenigen lächeln, die den Alten für einen Geizhals hielten, der in irgendeinem Winkel Schätze aufgehäuft habe. Nein, so sah er wirklich nicht aus. Aber in etwas hatten die Leute recht; er war ein sonderbarer, wortfarrer Geiste.

Langsam stolperte das Gespräch herüber und hinüber.

Er kannte mich, lange schon. Oben am Fenster meiner Maniarbe hatte er mein junges Weib und mich oftmals gesehen. Zwischen den roten Geranien, die im Sommer das ganze Fenster erfüllten, waren wohl manchmal unsere Köpfe sichtbar geworden und irgend etwas hatte unbewußt eine Verbindung geschaffen, die ihn aus der Eintönigkeit seines Lebens einen Augenblick heraus hob.

Die kleine Reparatur war schon längst erledigt, und trotzdem blieb ich.

Still saßen wir einander gegenüber. Der Schein der Petroleumlampe überzog den kleinen Raum mit einem trüben Licht.

Ich bot ihm den Inhalt meines gefüllten Tabakbeutels an. Aus dem Tischkasten lagte er eine kleine Pfeife, und bald vereinigten sich die Dampfwolken und zogen als wunderliche Gebilde durch den kleinen Raum, um an der Decke in ein Nichts zu zerfließen.

„Ja“, hub der Schneider wieder an indem er aufstand und mit schlürfenden Schritten im Zimmer auf und ab wanderte. „Sie haben gewiß nie gegahnt, was sich hinter dieser Tür verbirgt. Im Grunde

genommen auch wirklich nichts weiter als ein zerbrochenes Stück Menschentum, wie Sie es allerorts auch finden. Ich selber war immer bestrebt, meine Lage vor den lieben Mitmenschen soviel wie möglich zu verbergen. Warum, weiß ich nicht; vielleicht, weil jeder mit sich selber genug zu tun hat.“

„Aber Sie verbittern sich auf diese Weise selbst das Leben, und dann . . .“

„Und dann“, fiel er mir ins Wort, „meinen Sie, daß ich es vielleicht in einem Augenblick tieferer Betrachtung ganz und gar von mir werfe?“

„Das wollte ich damit nicht sagen; aber schließlich könnte es auch dahin kommen. Sie haben nicht immer so gelebt.“

„Nein, wirklich nicht! Es gab einmal eine Zeit, da auch ich vom Leben viel erwartete. — Aber das ist lange her. — Sehen Sie“, sagte er, indem er zwei verblähte Bilder aus dem Tischkasten hervorluchte und mir reichte, „das war mein Weib, und das andere bin ich selbst, oder besser gesagt, ich war es, denn heute ist ja von der alten Herrlichkeit nicht mehr viel übrig.“

Der Alte hatte auf dem Sofa neben mir Platz genommen, das eine Bein über das andere schlagend.

„Ich spreche nicht gern darüber, aber manchmal ist es mir doch wohler, wenn ich mich wieder einmal freimachen kann von allem, was seit Jahren auf mir lastet.“

(Fortsetzung folgt in Nr. 13.)

Woher stammt die Haarfarbe?

Aus mikroskopischen Untersuchungen des Haares weiß man, daß das einzelne Haar, das man sich am besten als ein sehr elastisches Glasröhrchen vorstellt, mit einer Masse gefüllt ist, dem Haarfarbstoff, der dem Pigment, dem Hausfarbstoff, auf das nächste verwandt und, wie dieser, ein Eiweißprodukt des Körpers ist. Dieser aus Zellen bestehende Haarfarbstoff — die Wissenschaft nennt ihn Keratohyalin und weiß, daß er zum Beispiel auch an der Bildung von Sommerprossen beteiligt ist — befindet sich bei Blondes und Rothhaarigen in einem flüssigen Zustand, wodurch das einzelne, an sich farblose Haar röhren durchsichtig oder doch durchscheinend, also mehr oder weniger hell bleibt. Braunes Haar besitzt den gleichen Inhalt in einer halbflüssigen, teigigen Konsistenz, und schwarzes Haar ist mit dunklen Körnchen dicht angefüllt. Das Warum dieser Unterschiede ist eine noch ungeklärte Frage. Wir haben vorläufig nur gelernt, die Tatsache festzustellen.

Ganz anders steht es mit grauem und weißem Haar. Das einzelne graue Haar zeigt bei mikroskopischem Einblick das Bild einer nur teilweise gefüllten Röhre die zum größeren oder kleineren Teil leer ist und deren Inhalt eine brüchige, veränderte Form angenommen hat. Ob das Haar nun langsam ergraut oder infolge leiblicher Ernährung — wie das tatsächlich zuweilen eintritt — über Nacht seine Farbe verändert, scheint ohne Bedeutung auf die Wirkung zu sein, denn das Mikroskop berichtet uns auch in diesem Fall von feiner anderen Erscheinung. Dagegen zeigt sich das weiße Haar als durchaus farblos, und seine vorgeklärte Farbe ist nichts anderes als die Brechung der Lichtstrahlen in leeren Röhren.

Hier durchschauen wir den direkten, wenn auch vielleicht noch nicht völlig den indirekten Zusammenhang. Wir wissen, daß bei hohem Alter ein Teil der weißen Blutkörperchen entartet und andere Körperzellen anfallt und verzehrt. Die ersten Opfer pflegen nun fast stets die Keratohyalinellen des Haares zu sein, so daß dieses mit der Zeit seines Inhalts ganz beraubt wird. Weil dieser Vorgang aller Wahrscheinlichkeit nach eine Folge der schwächeren Arbeit des Verdauungsapparats und der dadurch bedingten schlechteren Ernährung des ganzen Körpers ist, darum ist die Erscheinung des weißen Haares bei jungen, gesunden und kraftstrotzenden Menschen niemals anzutreffen.

Jedenfalls ist durch die unaufhörliche Vermischung der Rassen in Europa eine betrübende unbegrenzte Veränderlichkeit der Haarfarben hervorgerufen worden, so daß man heute bei uns und in direkter Verbindung nicht mehr in vollem Maße und in direkter Wirkung als ihre Ursache bezeichnen kann.

Knospe und Meer.

Wir erfreuen uns der Knospen des Frühlings und erblicken in jeder einzelnen Knospe das große Weltgesetz, das da nach Leben, nach Wachstum, ewig sich erneuerndem Leben drängt.

Und dann erblicken wir an den Küsten das Meer am Fuße der Berge blickend wir hinauf zu den Höhen und das Große, Erhabene legt sich in uns in schaffende Liebe zum Kleinen um

Alles ist eines. Ob du das einzelne siehst oder das Große, ob du den Menschen oder die Masse erblickst: ein Gesetz trägt alles. Leben ist Bindung, und Lebensgröße ist dann, wenn jeder und alle und alles verbunden ist zu einem.

Arbeit nur für das Einzelleben, für Brot, für Weib und Kind, ist gegen das Weltgesetz. Arbeit soll Dienst sein am Großen, Bindenden, einen, und das große Gemeinsame soll sich spiegeln auch im kleinsten und bescheidensten Einzelsein. Dann trägt jeder die Welt, und die Welt ist erhaben durch alle Einzelnen.

Dr. G. H.

Heiratslust und soziale Lage.

Die Statistik hat ein Steigen der Heiratslust in Deutschland erwiesen. Da ist es lehrreich, zu wissen, in welchen sozialen Schichten sich die Heiratslust zeigt, oder ob ein Unterschied in den verschiedenen sozialen Schichten vielleicht nicht vorhanden ist. Wir finden von Regierungsrat Dr. Karl Wagner, Mitgl. des Statistischen Reichsamts, in der Deutschen medizinischen Wochenschrift hierüber interessante Ausführungen.

Dass nach dem Fortfall der Wehrpflicht heute eine frühere Eheschließung möglich ist und auch stattfindet, ist begreiflich. Vielleicht auch, daß in den Jahren des Krieges und der Inflation, mit ihren für den Junggefallen besonders ungemütlichen Begleiterscheinungen eine ausgesprochene Zunahme der Heiratslust bei den älteren Junggefallen (über vierzig Jahre) festzustellen ist. Aber wie wirkt sich die wirtschaftliche Lage nun vor allem auf die Eheschließungen aus?

Bei Betrachtung dieser Frage müssen wir unterscheiden zwischen der Heiratslust überhaupt und der Zeit der Eheschließung, und da steht fest, daß die wirtschaftliche Lage für die Zeit der Eheschließung außerordentlich bedeutsam ist, während für die Zahl der Eheschließungen überhaupt vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung in Betracht kommt.

Aus diesem Altersaufbau unseres Volkes hat sich nun heute ein starkes Anschwellen der Zahl der Eheschließungen ergeben, und Dr. Wagner ist der Ansicht, daß der Höchststand der Eheschließungen mit über 600 000 Ehen für das Jahr etwa bis 1931 erreicht werden wird. Auf dieser Höhe wird die Heiratslust bis 1935 bleiben, um dann rasch abzunehmen.

Aber dann ist für den Zeitpunkt der Eheschließung das wirtschaftliche Verhältnis von großer Bedeutung. Die Zahl der Heiratslustigen allein macht es nicht. Es ist in anderem Zusammenhange bereits festgestellt worden, daß bei älteren Menschen oft die Zeugungslust nicht mehr vorhanden ist. Auch ist ein bestimmtes Alter für einen gesunden Nachwuchs erwiesen. Aber da ist vielen Menschen heute die Ehe in diesem normalen Zeugungsalter nicht möglich.

Man hat diesen Einfluß, den die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Eheschließungen ausüben, sogar für bestimmte Jahre, ja sogar für Vierteljahre festgestellt. Der wirtschaftliche Konjunkturverlauf entspricht der Kurve der Eheschließungen. Große Arbeitslosigkeit wirkt auf die Eheschließungen hemmend ein.

Aber auch wer durch langjährige Ausbildung zu seinem Berufe erst spät zur Existenz gelangt, hat erst spät die Möglichkeit zur Heirat. So auch die, die da selbst heute noch Aussicht haben auf eine Selbstständigkeit. Bei den Bäckern, Fleischern, Schneidern und Schuhmachern sind von den 25- bis 30jährigen Gesellen zum Beispiel nur 28 bis 40 Proz. verheiratet, weil sie noch die Möglichkeit einer Selbstständigkeit erhoffen. Dagegen sind von den Facharbeitern dieser Altersgruppe bereits 60 Proz. verheiratet.

Auch die Frauarbeit spielt bei den Eheschließungen eine große Rolle. Wenn auch nicht immer die Pflicht besteht, die Frau ständig arbeiten zu lassen, so ist doch durch die Arbeit der Frau die Aussicht vorhanden, zu einer Wohnungseinrichtung zu kommen. Auch wirkt das Bewußtsein, die Frau als tüchtig zur gewerblichen Arbeit zu wissen, oft trotz der sozialen Schwierigkeiten ermunternd zur Heirat. Ist doch die Zahl der Familien heute nicht gering, in denen die Frau der gewerblichen Arbeit nachgeht und der Mann ohne Arbeit ist.

Dr. Wagner meint, daß in dieser Zeit der steigenden Heiratslust die Heiratszufälligkeit im Alter von 23 bis 28 Jahren bereits wieder abnimmt. Er meint, daß die junge Generation mehr mit rationalen Erwägungen an die Ehe herantritt. Aber

diese „rationalen Erwägungen“ sind meist so zitiert. Erst bauen sich die Vögel ihr Nest! Gestaltet darum das soziale Leben so, daß die Heirat den jungen Menschen möglich wird! Bewusstseinspolitik läßt sich nur aus dem Sozialen betrachten. Und statt der Sorge um Massenheiraten sollte man daran denken, daß allen heiratsfähigen Menschen durch soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse ein menschenwürdiges Familienleben möglich ist.

Zwezmäßige Verwendung der Freizeit.

Es scheint verneinend, angesichts der übergroßen Arbeitslosigkeit von einer zwezmäßigen Verwendung der Freizeit der Arbeiterschaft zu reden. Doch es gilt ja nicht der aufgezwingenen „Freizeit“, sondern dem nach der Werktagarbeit beginnenden Wochenende und den durch die Gewerkschaften errungenen mehrtägigen Urlaub.

Jedem älteren Gewerkschafter noch allzusehr bekannt sind die Kämpfe für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages ist ja nicht erst eine Frucht des Zusammenbruchs Deutschlands. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die Bewegung für den Achtstundentag ihre ersten Erfolge. Allerdings zuerst in Australien! Dann wurde am 1. August 1892 für die in den staatlichen Betrieben der Vereinigten Staaten Amerikas beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag durch Gesetz eingeführt. 1889 beschloß der internationale sozialistische Arbeiterkongress in Paris, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai jeden Jahres für den achtstündigen Arbeitstag demonstrieren solle, um die Forderung durchzusetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sollte dem arbeitenden Menschen eine größere Erholung und Kräftelung ermöglichen.

Auch die Forderung mehrtägiger Arbeitsbefreiung außerhalb der gesetzlichen und kirchlichen Feiertage ist keine Folgeerscheinung der Revolution. Schon vor dem Kriege hatten Beamte und ein kleiner Teil Angestellte Anspruch auf mehrtägigen Sommerurlaub. Auch in staatlichen und kommunalen Betrieben wurde dort beschäftigten Arbeitern eine, wenn auch recht beschränkte Zahl arbeitsfreier Tage zugestanden. Durch die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften ist nun im letzten Jahrzehnt die Zahl der Urlaubsberechtigten erfreulicherweise recht bedeutend gestiegen und die Befähigung mit der Frage einer zwezmäßigen Verwendung dieser oft nach langen Kämpfen errungenen Freizeit durchaus notwendig.

Gleichgültig, welche Art Arbeitsleistung verlangt wird, steht doch außer allem Zweifel, daß eine Entspannung des Körpers und des Geistes nur dann gegeben ist, wenn Ruhe und Erholung unter der Arbeit vollständig gegenwärtigen Bedingungen und Verhältnissen herbeigeführt werden kann. Andererseits darf hinwiederum keine Erschlaffung und keine Apathie eintreten, weil hierdurch mehr Schaden als Nutzen erreicht werden würde. Es ist also falsch, sich völligen Nichtstun oder der Langeweile hinzugeben, wie andererseits in logenannenen „Bergnügungen“ Abwechslung und Entspannung von der Werktagarbeit zu suchen. Nun gibt es aber eine Menge Möglichkeiten der Entspannung und doch zwezmäßigen Beschäftigung für Körper und Geist, z. B. in sportlicher Betätigung wie Turnen, Schwimmen usw., die aber nach dem bekannten Wort: „Eines schiedt sich nicht für alle“, nicht jedermanns Sache sind. Eines aber wohnt allen Menschen inne, der Drang in die Ferne, in andere Länder, andere Städte, zu anderen Menschen. Ganz besonders in der Frühjahrszeit, in der Zeit des neuerwachten Lebens in der Natur, ist diese Sehnsucht am stärksten. Wohl sind die Zeiten des wandernden Handwerkersbüchsen so auf wie vorbei. Trotzdem wandern Tausende und Abertausende in ihrer Freizeit hinaus in Feld und Wald und in die Berge. Nicht nur Burgen und Mädel jüngeren Alters, auch „Mie“, Männer und Frauen, wandern und reisen. Es sind die „Naturfreunde“, Mitglieder des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, jene große internationale Organisation der Arbeiterwanderer, die ein gutes Beispiel für die zwezmäßige Verwendung der Freizeit geben.

Der werttätige Mensch, wochentags, tagein in dumpfe, oft licht- und sonnenlose Arbeitsräume gebannt, braucht Licht und Sonne zu neuer Kraftentwicklung und Gesunderhaltung seines Körpers. Nichts ist darum richtiger, als in jeder freien Stunde danach zu trachten, aus den engen Wohnungen, den ärmersfüllten Straßen der Städte hinauszu kommen in frische reine Luft, in andere freie Umgebung, in die freie lichtfüllte Natur. Die heilkräftigsten Faktoren, die beste Medizin sind eben Luft, Licht und Sonnenwärme, dazu andere Menschen als die täglich gewohnten und eine andere Umgebung als die gleichgültig gewordene des Alltags. Das beharrliche Beweismittel. Jeder Arzt wird diese Mittel

als die besten zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bezeichnen. Wer nur ein paar Tage jeden Jahres sich freimachen kann von Arbeit und Großstadtlärm, von Fabrikdunst und stöckeriger Büroluft, der sollte hinauswandern, ins Land hinein. Und wieder sind es die „Naturfreunde“, die Arbeiterwanderer, die auch dem Wanderer die Möglichkeit bieten, seinen Urlaub anderswo als zu Hause zu verbringen. In allen landschaftlich schönen Gegenden haben sie Wander- und Fernebeime eingerichtet und selbst erbaut, wo der Arbeiter im Kreise Gleichgesinnter und ohne Hebervorsicht seine Freizeit billig und zwezmäßig verleben kann.

Noch ein Wort für die Frauen. Gleichgültig, ob sie zum geringen Verdienst des Mannes durch eigene Arbeit beitragen müssen oder ob sie dabei für die Familie sorgen; auch sie müssen alljährlich Urlaub haben, Urlaub von der Arbeit und vom Kochtopf. Auch für sie ist die zwezmäßige Verwendung ihrer Freizeit erst gegeben, wenn sie einmal ganz aus ihrem Arbeitsbereich herauskommen. Auch sie sollen und müssen mit dem Manne, mit der Familie zusammen hinaus ins Freie, in Licht, Luft und Sonne. Sie ist die Mutter unserer Kinder und oft mehr als der Mittelpunkt unserer Familie. Wie leicht wird oft bei einigem guten Willen das unmöglich scheinende doch möglich werden.

Wandern und Reisen ist heute nicht mehr das Vorrecht der kleinen Gruppe der Befähigten, wandern und reisen kann auch der Arbeiter, die Arbeiterin. Die Ferientouren der „Naturfreunde“ und ihre Heime in allen Ländern, an der See und im Gebirge, bieten die günstigste Gelegenheit, daß auch der Arbeiter sein Recht auf Reisen und Urlaub voll in Anspruch nehmen kann. B. B. u. n.

Aus der Werkstatt der Natur.

Es ist vieles besser geworden in unseren Schulen, aber auch der heutige Unterricht kommt nicht über das A b c der Naturerkenntnis hinaus. So mancher „Studierte“ weiß die kleinsten Schärmägel der punischen Kriege aufzuzählen und das Gemicht von Erde und Mond zu nennen, aber einen Pflaumen- von einem Kirichenbaum zu unterscheiden, ist ihm nur möglich, wenn die Früchte an den Zweigen hängen. Nur wenige können im Buch der Natur lesen, nur wenige verstehen die Stimmen der Natur, und noch weniger ahnen etwas von den Offenbarungen der Beschäftigung mit der scheinbar toten Natur. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß die Bücherreihe Gutenberg Berlin jetzt eine gemeinverständliche Einführung in die Naturwissenschaften herausgebracht hat, ein reichhaltig illustriertes Dreimarkbuch „Aus der Werkstatt der Natur“ von Hermann Dressler.

Der Autor, der sich als Mitarbeiter der Zeitschrift „Urania“ einen guten Namen gemacht hat, gehörte schon vor dem Kriege zu den wenigen sozialistischen Schriftstellern, die sich auf das Gebiet der Naturwissenschaften wagen, und denen es gegeben ist, das sich selbst erarbeitete Wissen in leicht verständliche und anregende Form zu fassen. Sein Buch „Aus der Werkstatt der Natur“ ist das Resultat jahrelanger wissenschaftlicher Arbeit, aber nie ist es trocken und uninteressant. Hermann Dressler versteht es, plaudernd in die schwierigsten Partien einzuführen und die erstarrte Materie lebendig werden zu lassen.

Ob er vom Aufbau der Erdrinde erzählt oder vom Alter der Erde, von Wind und Wetter, immer spürt man, daß der Autor kein aus Büchern gelerntes Wissen vorträgt, sondern daß er im Buch der Natur zu blättern weiß. Besonders die Alpen sind seine großen Lehrmeister. Wenn er beschreibt, was er dort gesehen und erkannt hat, dann tritt das Erlebnis aus jeder Zeile. Er beobachtete die Kleinarbeit des Wassertröpfens, der in Jahrhunderten Millionen Kubikmeter in Bewegung versetzt, die Bergriesen zertrümmert und das Geröll der steinernen Ruinen mit den Flüssen und Strömen in die Ebene hinausgeschickt. Aber er studierte auch das Kleinst- und Winzigste, das Leben der Amöben-Schleimkumpen, die Entwicklung und Veredelung des Plasmas, und wir erfahren von Zuchtwahl, Embryologie, Vererbung und von der Entwicklung der Sprache. Dressler widmet den ausgeforderten Tieren und Pflanzen ein Kapitel, er geht in einem Abschnitt über Braunkohlenkumpen und Moore den Spuren vom Werben und Bergehen nach und lauscht dem erratischen Blod ein Kapitel Eiszeit ab. Wanderungen in der schönen Natur beschließen das fesselnde Buch, Wanderungen, in denen der Autor die tausend Möglichkeiten der Natur neu entdeckt und uns zu erfreulichen Ergebnissen werden läßt.

Zahlreiche Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers unterliegen die anschauliche Darstellung. Dem Buche ist ein großer Erfolg sicher.

Aus Beruf und Verband

Tarifverhandlungen in der Lederwaren-Industrie.

Am 13. und 14. März fanden, wie bereits in unserer Verbandszeitung Nr. 11 berichtet war, in der Handelstammer zu Offenbach die ersten Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifes für das Offenbacher Vertrag-gebiet statt.

Von den Tarifkontrahenten saßen verschiedene Abänderungsanträge vor. Von Arbeitgeberseite — die betamlich den Vertrag kündigten — wurden insgesamt 19 Abänderungen beantragt. Schon im Vorwort zum Tarifvertrag wünschten sie eine Veränderung hinsichtlich der Allgemeinverbindlichkeit. Im § 1 Geltungsbereich soll das Wort „Heeresausrüstung“ gestrichen werden. Ein Zusatzantrag zu § 2 will, daß bei Kurzarbeit die Betriebsvertretungen und die Schwerekriegsbeschädigten teils Rechte gegenüber der übrigen Belegschaft genießen sollen. Unsererseits wurde bestritten, daß solche Fälle vorgekommen sind, um hier eine Änderung eintreten zu lassen. Weitere Anträge betrafen sich mit der Ueberarbeitszeit. Ausfallende Arbeitszeit, die bei verschiedenen Anlässen vor oder nachzuholen ist, soll nach den Anträgen der Arbeitgeber nicht mehr als Ueberarbeitszeit gelten und infolgedessen auch ohne Ueberstundenzuschlag künftighin bleiben. Die Bezahlung der Ueberstunden soll von 25 auf 15 Proz. herabgesetzt werden. In der Ferienbestimmung soll durch Zusatz ergänzt werden, daß Heimarbeitler die sind, die entweder allein, mit eigenen Familienangehörigen, mit einem Lehrling oder mit einer fremden Hilfskraft arbeiten. Also eine Berufsbestimmung, was ein „Heimarbeitler“ ist. Einige Abänderungen beziehen sich auf die Ferienbestimmungen.

Eine Definition soll der „Hilfsarbeiter“ bekommen. Aus der zum Teil erregten Aussprache traten die Wünsche der Arbeitgeber klar zutage, die wir jedoch in allen Punkten befürworten. Insbesondere sollen die Arbeiterinnen und nicht wie bisher als Facharbeiterinnen bewertet werden. Eine für uns wesentliche Position, die in allen Verträgen der Lederwarenindustrie verankert ist, wollen die Arbeitgeber gefährden wissen, die Bestimmung, daß „die Beschäftigung von Heimarbeitern in der Heiserartikelfabrikation (Koffer, Taschen, offenartige Sachen) unzulässig ist“. Natürlich haben wir uns sehr scharf dagegen gewandt.

Einige weitere Bestimmungen sollen geändert werden. Im § 8 „Eridigung von Streitigkeiten“ liegen verschiedene Änderungen vor, die hier im einzelnen wiederzugeben sich erübrigt.

Die Forderungen unsererseits bezogen sich auf 17 Punkte im Vertrag. Die wesentliche Forderung ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden pro Woche. Diese Forderung wurde auf der tags zuvor abgehaltenen Konferenz, an der die Tarifvororte Offenbach, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, der Gauweiler und der Hauptvorstand vertreten war, aufgestellt und gilt als Forderung auch für die gekündigten Tarife in Bayern und Württemberg. Bei Ueberarbeitszeit soll künftighin die Zustimmung der Betriebsvertretung eingeholt werden. Alle gesetzlichen Feiertage, die auf Wochentage fallen sowie die vom Arbeitgeber angeordneten, sollen bezahlt werden. Auch die Heimarbeitler sollen die Bezahlung hierfür erhalten. Die Ferien sollen nach dem ersten Jahr statt 4 „8 Tage“, nach dem zweiten Jahr der Tätigkeit im Betriebe statt 6 „8 Tage“ betragen. Die Gehaltstage sollen statt 6 „12 Tage“ Ferien erhalten. Der Passus bezüglich der unumgänglich notwendigen Zeitverlängerung soll eine Erweiterung erfahren. Eine sehr notwendige Regelung bezüglich der Affordarbeit soll in einem Nachsatz verankert werden, der besagt: „Die Affordlöhne sind für Werkstatt und Heimarbeitler im Betrieb zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung bzw. Lohnkommission festzusetzen“. Eine wesentliche Forderung unsererseits bildet die Erhöhung des Lohnschlüssels bezüglich der prozentualen Anteile der einzelnen Arbeiter- und Arbeiterinnenkategorien. Die Affordspanne soll von 12% Proz. auf 15 Proz. erhöht werden. Bei Tarifloohnerhöhung müssen die Affordlöhne entsprechend der Lohnhöhung neu errechnet werden. Der § 3 Absatz 4, der davon spricht, daß die hausgewerblichen Betriebe, die fremdes Arbeitspersonal beschäftigen und die tarifliche Umarmungen einzuhalten haben, soll folgenden Zusatz erhalten: „für deren Durchführung auch die arbeitgebenden Firmen haften“. Ferner: „Die Einstellung neuer Arbeitskräfte hat durch den gesetzlichen Arbeitsnachweis zu erfolgen“ soll als präzisierende Forderung an Stelle der bisherigen treten. Einzelne weitere Punkte beziehen sich auf die Wertungstellung durch den Arbeitgeber. Bei Entschädigungsansprüchen aus einer Tarifver-

letzung soll die Frist von 6 auf 13 Wochen verlängert werden. Ferner soll die Beschäftigung von Heimarbeitern auch für die Lederflechtereien unzulässig sein, wie überhaupt untererwärts mit allem Nachdruck darauf verwiesen wurde, daß der § 5 Ziffer 1 „die Beschäftigung von Heimarbeitern in der Heiserartikelfabrikation, Lederflechtereien (Koffer, Taschen, offenartige Sachen) und Lederausstattungsgegenstände ist unzulässig“ als Bestandteil des Vertrages bestehen bleiben muß. Auch wurde untererwärts betont, daß wir Wert darauf legen, daß die Allgemeinverbindliche Bestimmung“ so wie sie im bisherigen Vertrag bestand, weiter in Kraft bleiben muß.

Der Christliche Lederarbeiterverband hatte gleichfalls Abänderungsanträge gestellt, die mit zur Verhandlung standen.

Verhandelt wurde auf Grund des bestehenden Tarifvertrages. Zwei Sitzungstage beschäftigten sich eingehend mit den gestellten Anträgen. Eine Annäherung der Parteien fand nicht statt, weil beiderseits auf die vorgeschlagenen Abänderungen bestanden wurde. Nachdem von unserer Seite vorgeschlagen wurde, in einer kleinen Kommission nochmals zu verhandeln, haben die Arbeitgeber inzwischen das Tarifsamt auf Grund der Vertragsbestimmung § 9 Ziffer 2 angerufen und soll demnächst die Verhandlung stattfinden.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben, daß die beiderseitigen Abänderungsanträge der Tarifparteien am 17. März Gegenstand der Verhandlung war. Die Arbeitgeber, die den Vertrag kündigten haben sehr erhebliche Verschlechterungsanträge gestellt. Unsere Forderungen sind in den wesentlichen Punkten analog wie zum Offenbacher Tarif. Arbeitszeitverkürzung, Zustimmung der Betriebsvertretung zur Ueberarbeitszeit, Ferienmehrung und die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage auch für die Heimarbeitler Verbesserung des Lohnschlüssels und ein mehr. Auch hier brachte die Verhandlung zunächst nichts Neues.

Der deutsche Außenhandel mit Tapeten.

Im deutschen Außenhandel stellt die Tapetenausfuhr einen beachtlichen Anteposten dar. In den letzten Jahren hat sich unsere Tapetenausfuhr besonders gehoben. Während im Jahre 1928 der Wert der Tapetenausfuhr sich auf 10,9 Millionen Mark belieferte, stellte sich der Wert im Jahre 1929 auf 13,7 Millionen Mark. Mühsig ist die wertmäßige Ausfuhr im Jahre 1929 um 5,8 Millionen Mark gestiegen. Gering dagegen ist der Einfuhrwert, der sich 1929 auf 308 000 Mk. und 1928 auf 620 000 Mk. belief. Es ergibt sich daraus, daß die Bilanz des deutschen Tapetenaußenhandels mit den angeführten Ausfuhrwerten, abzüglich der geringen Einfuhr, aktiv war. Ein anschauliches Bild gibt die folgende Tabelle, in der Ein- und Ausfuhr und der Ausfuhrüberschuß in Doppelzentnern angegeben sind.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1929	3500	246 651	243 151
1928	4635	193 186	188 551
1927	4297	154 250	149 953

Seit dem Jahre 1927 ist danach der Ausfuhrüberschuß um rund 93 000 Doppelzentner gestiegen, was angesichts der bestehenden Schwierigkeiten, Zollfrage und Konkurrenz als durchaus beachtlich anzupreisen werden kann. Hieran ist noch besonders bemerkenswert die Steigerung unserer Ausfuhr nach den außereuropäischen Ländern. Die Hauptbezugsländer sind aus folgender Aufstellung ersichtlich (in Doppelzentnern):

Land	1929	1928
Belgien	83 161	77 683
Niederlande	57 031	50 693
Großbritannien	34 290	24 458
Vereinigete Staaten	7 328	1 707
China	7 034	3 235
Dänemark	6 041	5 089
Frankreich	5 320	3 456
Argentinien	4 144	—
Schweiz	3 541	2 665
Schweden	3 241	2 481
Brasilien	3 068	—

Ferner bezogen nach Polen 2000, Britisch-Indien 2300, Japan 2100, Oesterreich 2200, die Tschechoslowakei 1900 und Italien 1700 Doppelzentner in Deutschland. Zurückgegangen ist unsere Ausfuhr nur nach Polen, und zwar im Jahre 1929 um 1300 Doppelzentner gegenüber dem Jahre 1928. Die deutsche Tapeteneinfuhr kommt hauptsächlich aus Schweden und Frankreich. Im Jahre 1929 bezogen

wir aus Schweden 1900 Doppelzentner und aus Frankreich 330 Doppelzentner.

Das Ergebnis ist als durchaus günstig anzusprechen. Seit Stabilisierung der Währung ist der deutsche Tapetenaußenhandel beachtlich gestiegen. Auch ist die bisherige Bilanz ein Beweis dafür, daß die durch den Krieg zerrissenen Beziehungen allmählich wieder angeknüpft zu sein scheinen. Es kommt jetzt alles darauf an, die Beziehungen auszudehnen, neue anzuknüpfen und alte Märkte zurückzugewinnen. Auf jeden Fall hat das Ergebnis des deutschen Tapetenaußenhandels wesentlich dazu beigetragen, daß die deutsche Handelsbilanz im Jahre 1929 wieder aktiv war, also mit einer Mehrausfuhr abschloß.

Titelverschwendung der Firma August Boffe, Hofdekorateur in Weimar.

Hinter hoch klingenden Namen verbirgt sich oftmals große Hohlheit. Diese Erfahrung haben wir seit einem Jahrzehnt mit der Firma Aug. Boffe in Weimar gemacht. Mit keiner Firma am Ort haben wir so viel Streit wegen Entlohnung der Tapeziererergebnisse gehabt, als mit diesem Unternehmen. Sie hält sich für eine erstklassige Firma. In der Entlohnung der Tapeziererergebnisse ist sie jedoch eine leistungslasse Firma. Die Bezeichnung als Hofdekorateur in der heutigen Zeit beweist uns, daß sie auf die Schwäche der Weimarer für hoch klingenden Titel ihre Vorteile sucht. Verschiedene Vorkommnisse bezeugen uns darin. Im Jahre 1925 wurden drei Tapeziererergebnisse bei der Firma Boffe Meißner und kamen in ein Angestelltenverhältnis, obwohl insgesamt sechs Kofferer und Dekorateur beschäftigt wurden. Unter der neuen Würde gingen selbige dem Verband verloren. Sie hatten den Titel „als Meißner“. Herr Boffe küßte dieses auch hingemäht aus, indem meißt — er seinen Profit aus dieser Beförderung zog. Ende des Jahres 1927 waren durch diese Titelverleihungen die Mittel der Entlohnung so zurückgegangen, daß die Tapeziererergebnisse bei der Firma Boffe nur 88 Pf. Stundenlohn erhielten, während der Mindeststundenlohn für Tapezierer in Weimar 91 Pf. betrug. Die Gehälter von der Firma Boffe organisierten sich wieder, und durch ein Schlichtungsverfahren der Gauleitung erhielten sie darn 91 Pf.

Am 18. März d. J. stand der Gehilfe B. vor dem Arbeitsgericht in Weimar und klagte gegen die Firma Aug. Boffe, wegen Nachzahlung von 214 Mk. rückständigen Lohnes. Von der Firma wurde behauptet, der Gehilfe wäre als Volontär beschäftigt worden. Der Vertreter des Ritters meinte, die Bezeichnung Volontär sei nur zu dem Zweck der Unterscheidung gewählt worden. Der Gehilfe habe zum größten Teil selbstständig arbeiten müssen. Der Titel „Volontär“ klinge schön. Die Entlohnung bei diesem Titel ist aber immer unshön. Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht endete mit einem Vergleich auf Nachzahlung von 100 Mk., auf welchem der Arbeitsstreit einging.

Der Firma Aug. Boffe, Hofdekorateur in Weimar, raten wir, in ihrem Betrieb, außer dem Wertemessen, keine Meisterwürden zu vergeben und keine Volontäre zu beschäftigen. Die Tapeziererergebnisse in Weimar verzichten auf alle diese hoch klingenden Bezeichnungen. Ein anständiger Stundenlohn ist ihnen weit mehr wert. Nachdem der Tarifvertrag für das Tapezier-, Koffer- und Dekorationsgewerbe in Thüringen für allgemein verbindlich erklärt worden ist, verlangen wir von der Firma Aug. Boffe, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen beachtet und den Tapeziererergebnissen das gibt, worauf dieselben rechtlichen Anspruch haben.

Krokolodie.

Herr Findig verkauft Handtischen aus Krokolodieleder. Einer seiner Kunden kommt eines Tages aufgebracht zu ihm und beschwert sich: „Das Leder ist ja an einer Stelle beschädigt.“ „Aber — aber“, weiß Herr Findig zu helfen. „Wissen Sie denn nicht, daß das gerade das Zeichen für besseres Krokolodieleder ist? Bei Krokolodien, die in Farmen gezüchtet werden, ist die Haut ohne Einschlüsse aber bei wilden Krokolodien, die unter Lebensgefahr ge'ossen werden, plagt stets die Haut auf, wenn sie getroffen von den Bäumen stürzen.“ „Der Wahre Sach.“

Der „Refordbrecher“ im Dienste des Lohndrucks.

In seiner großen Rede gegen das sogenannte „Militär-Gesetz“, das einen Anstoß auf die österreichischen Kollektivverträge darstellt, sprach Otto Bauer im österreichischen Nationalrat von den Sattlern, die man die „Refordbrecher“ genannt hat. Die Sattler in der österreichischen Industrie sind — so führte Otto Bauer aus — zum überwiegenden Teil Akkordlöhne. Die moderne Methode der Bestimmung der Akkordlöhne ist die, daß Zeitakkorde festgelegt werden, die auf der Beobachtung beruhen, wieviel Zeit ein Mann zu einem Werkstück braucht. Amerikanische und reichsdeutsche Betriebe, aber auch österreichische, haben ganz planmäßig die Akkordlöhne dadurch gebildet, daß sie eigene Leute in die Betriebe hineingestellt haben, die Refordbrecher, an denen diese Beobachtungen gemacht wurden. Ein einziger Arbeiter in einer großen Belegschaft, der das dazu hergibt, diese Rolle zu spielen, kann die Akkordlöhne und damit den Verdienst vieler Tausende von Arbeitern ständig drücken.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Kothenburg o. d. T. Die am 18. März abgehaltene Mitgliederversammlung nahm im Beisein unseres Vorsitzers Kollegen Böhmer-Nürnberg einen sehr harmonischen Verlauf. Eine besondere Freude ist es, die Teilnahme der alten Kolleginnen und Kollegen immer wieder konstataren zu können. Zur Reichstagsferenz der Kindermagenbranche am 2. März in Leipzig wird Kollege Reichel einstimmig als Delegierter gewählt. Kollege Böhmer referierte über die Kündigung des Lederwarentarifses durch den Unternehmer zum 30. April. Unerseits wurde die Kündigung deshalb nicht beschlossen, weil auch wir uns der mäßigen Geschäftslage bewußt sind, infolgedessen auch keine Verbesserungen in Aussicht haben. Trotz alledem werden wir zu den unvermeidlichen Forderungen der Unternehmer auch entsprechende Forderungen aufstellen. Die 45-Stunden-Woche wird unerseits im Vordergrund stehen, um endlich einmal einen Teil des Erwerbslosenheeres in den Produktionsprozeß zurückzuführen. Unter Punkt verschiedenes kam Kollege Böhmer noch auf die gegenwärtige politische Lage zu sprechen, wobei er die Annahme des Young-Planes und dessen Auswirkungen der Verammlung in verständlicher Weise schilderte. Er gedachte auch noch der Märzprophetie vom 18. bis am 18. März vor 82 Jahren den Freiheitskämpfern. Um 11 Uhr konnte der Vorsitzende Kollege Baumann die schöne Verammlung schließen.

Eingefandt.

Zur Lehrlingsfrage.

In dem Artikel in unserer Verbandszeitung vom 11. hat die Handwerkslehre noch Daseinsberechtigung? bin ich der Anschauung, daß diese Frage für das Sattlergewerbe mit nein beantwortet werden muß. Für den Tapeziererberuf ist die Handwerkslehre noch einigermaßen nützlich, denn es gibt noch viele Kunden, die ihre Möbel bei einem Tapezierermeister anfertigen lassen; auch gibt es in diesem Beruf noch viele Kundschaffsarbeiter. Wenn heute viele tüchtige Tapezierer arbeitslos sind, so ist zu einem großen Teil die Lehrlingslücke in diesem Beruf mit daran schuld. Ganz anders aber ist die Lage im Sattlergewerbe. Ich führe hier nur die Verhältnisse in München an und bin der Ansicht, daß es in anderen Städten nicht besser sein wird. Obwohl Pfister für den Sattler war, so war doch immerhin die Möglichkeit gegeben als solcher unterzukommen. In erster Stells fanden in München die Arbeiterwerkstätten mit ungefähr 150 Sattlern. Dann gab es noch zwei Militärwerkstätten mit rund 40 Sattlern, ferner ein paar nennenswerte Geheirratellereien mit 40 bis 50 Beschäftigten. Die Wagen- und Autoatteller war bis vor einigen Jahren sehr gut beschäftigt und legte heute zu 80 Proz. still. Die Reissattlerattellererei war in München stets ohne Bedeutung. Nach dem Kriege hat sich hier eine Lederwarenindustrie entwickelt, ist aber der Stabilisierung wieder zum Opfer gefallen. Wenn man aus dem Angeführten die Bilanz zieht, kommt man zu dem Ergebnis, daß 90 Proz. der arbeitlosen Sattler verzögert müssen wieder in ihren Beruf unterzukommen. Trotz alledem geht die Lehrlingslücke wohllos weiter. Von den vielen Kleinmeistern, die wir in München haben, beschäftigen die meisten einen Lehrling, mitunter auch zwei, aber keine Geheiraten. Neuanfertigungen kommen in diesen Betrieben höchst selten vor, und welche vorkommen, bestränken sie sich auf Photokollagen und Feinleiserverkürte, und hier ist die Arbeit des Lehrlings gleich die eines Hilfsarbeiters, denn die Hauptarbeit besorgt die Kantennähmaschine. Wenn sich auch sogenannte „bessere Be-

triebe“ rühmen, daß die Lehrlinge bei ihnen noch etwas lernen, so ist das, genauer betrachtet, eine Täuschung, denn in Wirklichkeit kommen sie auch nur zu einer Teilarbeit. In diesen Betrieben ist das Verfahren das gleiche wie bei den Kleinmeistern. Wenn die Lehrzeit beendet ist, dann müssen diese jungen Kollegen wieder anderen das Feld räumen, und der erlernte Beruf ist für sie, falls sie wirklich etwas gelernt haben, erledigt. Hier komme ich zu der Überzeugung, daß die Handwerkslehre keine Daseinsberechtigung mehr hat. Der Antrag des Hauptvorstandes ist deshalb zu begrüßen und ganz intensiv zu unterstützen. Jeder Arbeiter, der heute keinen Sohn dem Sattlerberuf zuführen will, würde hiermit den größten Fehler begehen, denn er würde nach beendeter Lehrzeit doch nur das Heer der Arbeitslosen vermehren. Eugen Mayer.

Welche Anforderungen werden an eine Sattlernähmaschine gestellt.

Von Karl Mich.

Rachdruck verboten!

Die Nähmaschine ist heute selbst in einer kleineren Sattlerwerkstatt ein unentbehrliches Hilfsgerät. Es gibt kaum einen Artikel, der nicht wenigstens teilweise mit der Maschine genäht werden kann. Fußbälle, Lederhosen, Feuerwehr- und Militär-effekten, Wagen- und Möbelleder, selbst Teile von Sätteln und Reitzeugen usw. können sehr zweckmäßig mit der Nähmaschine genäht werden.

Auf ein und derselben Nähmaschine lassen sich zwar Werkstücke verschiedener Art nähen, aber für allzu unterschiedliche Arbeiten sollten mindestens zwei verschiedene Maschinen benutzt werden.

Bei den Näharbeiten an Pferdegeschirren kommen Lederstücke bis zu 14 Millimeter in Betracht. Bei Füll, Gurten, Segelleinen und ähnlichem Textilmaterial, wie solches bei Pferdegeschirren, Wagenplanen, Marfisen und dergleichen benutzt wird, ist ebenfalls eine Nähmaschine erforderlich, die hohen Anforderungen genügt. Auf einer starken Maschine können auch möglich diese Teile genäht werden, aber bei einzelnen Facharbeiten, wie Reissattlerarbeiten, sind die Näharbeiten zu verschieden, daß mindestens zwei verschiedene Maschinen benutzt werden müssen. In der gesamten Lederwarenherzeugung, ganz gleich ob diese in größerem, mittlerem oder auch kleinstem Maßstabe in der Einzelwerkstatt erfolgt, ist die Nähmaschine heute unentbehrlich.

Es ist aber unwirtschaftlich und auch unsachlich, dünne und feinere Arbeitsstücke, wie Hosenträger, Tischdecken und sonstige feinere Arbeiten auf einer schwereren Maschine zu nähen. Eine stärkere Maschine ist jedoch dann in Betracht zu ziehen, wenn diese öfter für Sondergewebe, wie Einfassen von dickeren Werkstücken, benutzt werden soll. Die Vorkehrungen zur Erleichterung derartiger Sonderarbeiten lassen sich in der Regel sehr leicht anbringen. Im allgemeinen sind die Nähmaschinen für gewerbliche Zwecke heute so weit durchgedacht, daß wesentliche Verbesserungen in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sind. Selbst das Nähen offener Kanteln ist heute mit der Nähmaschine in durchaus befriedigender Weise möglich. Sogar zum Zusammennähen der Teppichbahnen sind Nähmaschinen konstruiert worden. Die Nähmaschine ist ein Artikel, den man nicht alle Jahre neu anschafft, und man erwartet infolgedessen von ihr zuverlässigen und befriedigenden Nutzen. Wird die Anschaffung einer mittelstarken Maschine in Betracht gezogen, so sollte sich der Käufer mit dem Unternehmer über die zu erwartende Leistung vorher verständigen.

Wird bei einer Spezialmaschine, zum Beispiel einer Einnaedelmaschine für Leder, ein sauberer Stich und stabiles Kantentappen verlangt, so müssen die erforderlichen Einzelheiten schon bei der Fabrikation berücksichtigt werden. Der Rollfuß darf von der Nadel nicht weiter abstehen, als unbedingt notwendig; denn mit dem Näher-an-die-Nadel-herandrehen ist dem Hebelstamm meist nicht abzuhelfen, weil der Rollfuß nicht mehr in entsprechend geradem Verhältnis zum Transporteur steht; das Werkstück wird in der Regel nach der Seite abgedrückt. Ein einwandfreier Gang kann nur durch Änderung des Rollfußarmes geschaffen werden; dies geschieht natürlich am zweckmäßigsten gleich in der Fabrik. Das Stichel der Stichplatte muß dicht beim Transporteur liegen, und nicht, wie es oft vorkommt, fast zwei Millimeter von demselben entfernt; denn dadurch, daß der Rollfuß an die Nadel kommt, kluft dieser jetzt knapp zur Hälfte, und ein schmaler Rollfuß paßt gar nicht mehr auf den Transporteur und erschwert in diesem Falle ein sauberes Kantentappen. Statt dieses die von der Maschine hauptsächlich erwartete Leistung dar, so müssen die Vorbedingungen von Haus aus geschaffen werden. Die Nähmaschinenfabriken sollten sich über die Ansprüche, die an die Sattlernähmaschine gestellt werden, möglichst genau orientieren. Sehr oft muß die Nähmaschine in der Sattlerei vorübergehend auf bestimmte Artikel eingestellt werden; arbeitet diese dann nicht schnell genug, so machen sich Eingriffe verschiedener Art

notwendig. Bei Füll, Wagenplanen, Pferdebeden, Zelt- und Segelleinen muß in erster Linie Transporteur und Steppfuß den Anforderungen angepaßt werden, und zwar verwendet man einen erprobten Transporteur und auch dementsprechende Steppfüße mit erprobten Auflageschichten; der Transporteurhub wird etwas höher gehalten, entsprechend der Dicke des Materials; die Auflageschicht der Steppfüße darf hinter der Nadel nicht zu lang gehalten sein. Damit soll das Ausstoßen von Stichen beim Uebergange des Materials von dick auf dünn verhütet werden. Bandenlöffel sind hier massiv herzustellen und werden in die Stichplatte eingelassen, so daß das eingeführte Band auf der Stichplatte aufliegt.

Soll dickes, aber nachgiebiges Leder genäht werden, so wird zunächst mit Rücksicht auf die stärksten Garne etwas mehr Fadenstärke gegeben. Das Stichel wird ein wenig erweitert, Leder- oder Schneidnadel eingesetzt. Verschiedene links- und rechtsseitige Anschläge, sowie die für den Spezialzweck erforderlichen Spezialfüße werden angefertigt. Rollfüße finden bei Lederarbeiten häufig zweckmäßige Verwendung, bei gepöhltem Nagaun fast durchweg. Die Rollfüße sollen möglichst auffappbar, und der Abstand der Rollen von der Nadel durch Schraube und Mutter regulierbar sein. Die Rolle soll dicht gehen und sich leicht drehen lassen. Soll auf der Maschine besonders hartes Material, Marfisenbrett, Segeltuch und dergleichen genäht werden, und kann eine Spezialmaschine für diesen Zweck nicht angeschafft werden, so hilft man sich mit der vorhandenen Maschine in der Weise, daß zwischen Arm und Fundamentplatte eine der Materialstärke entsprechende dicke Eisenplatte festgeschraubt wird, so daß der Durchgangsraum zwischen Stichplatte, Presserfuß und Nadel ausreichend weit ist; die Nadel muß dann in entsprechender Länge benutzt werden. Ebenso müssen die Verwendungszorgane, Zugstange, senkrechte Welle usw., verlängert oder durch längere Organe ersetzt werden.

Es ist natürlich nicht möglich, auf ein und derselben Maschine mit ein und derselben Nadel bei verschiedenem Material eine tadellose Naht zu erzielen. Die Schneidnadel findet vorwiegend bei Füll, Leder und ähnlichem Material Verwendung. Mit den Schneidnadeln wird oft sehr hartes Material genäht. Bei kräftigem Leder um hat das Durchschneiden des Nähmaterials den Vorteil, daß der Reibungswiderstand der Nadel auf das geringste beschränkt bleibt. Dieses ist notwendig, um möglichst hohe Tourenzahlen zu bekommen, ohne die Nadel ungebührlich zu erwärmen. Die Wirkungsweise der spitzen Nadel ist eine wesentlich andere. Gleichzeitig mit dem Durchstoßen wird das Material so weit auseinandergetrieben, daß die Nadel hindurchgeht. Auf der Rückseite des Materials bildet sich infolge der auseinandergerissenen Lederfasern bei jedem Stich ein sogenannter Grat oder Rand. Die Nadel wird durch den Stoff durchgedrückt und erwärmt sich infolge dieser Reibung bis zur Blauhitze und kragt schließlich den Faden durch, verbleibt sich, setzt sich auch schließlich am Nähmaterial fest, so daß sie den Druck der Presserfeder überwindet und den Fuß mit hochzieht.

Die Nadel soll unter allen Umständen zur Fadenstärke passen. Dies ist der Fall, wenn bei genähter Naht der Fadentnoten das Einstichloch der Nadel im Nähmaterial vollkommen ausfüllt.

Die Nadel ist zu dünn, wenn trotz übernormaler Überspannung die Naht unten aufliegt.

Die Nadel ist zu stark, wenn der Knoten das Einstichloch der Nadel im Nähmaterial nicht ausfüllt.

Beim Durchnähen von Füll, beim Zusammennähen und Einfassen von Teppichstoffen verschiedener Art, Kotos und dergleichen, finden bei einigen Sattlern Katennadeln Verwendung. Sie unterscheiden sich von den Dehrnadeln dadurch, daß das Nadelgehäuse nach einer Seite offen ist und die kurze Fadenrinne vom Dehr bis zur Spitze geht.

Wo bleibt die Senkung der Kleinhandelspreise.

Aus den Mitteilungen des Deutschen Statistischen Reichsamtes über die Lebenshaltungskosten im Februar 1930 entnehmen wir, daß der Kleinhandelsindex für Bekleidungsstoffe kaum nachgegeben hat (Februar gegenüber Januar 1930 um 0,2 Proz.), trotzdem gerade die Preise der Textilrohstoffe den stärksten Preisrückgang aufweisen. Wir erleben es gegenwärtig, daß trotz starker Rückgänge der Großhandelspreise in allen Bedarfsgruppen (tierische und pflanzliche Erzeugnisse, Kolonwaren, Metalle, Leder, Kautschuk usw.) die Kleinhandelspreise fest bleiben, so daß die großen Massen der Konsumenten aus dieser rückläufigen Tendenz der Warenpreise keinerlei Vorteile ziehen. Der Rückgang um 0,9 Proz. in den Gesamtlebenshaltungskosten Februar gegenüber Januar 1930 kann in keiner Weise als entsprechender Rückgang der Kleinhandelspreise aufgefaßt werden, zumal dieser Rückgang fast ausschließlich durch das fallende Einkommen der Ernährungs- ausgaben verursacht wird.

Feuerschutz und Gewerkschaften.

Die Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrgänge veranstaltet vom 27. April bis 4. Mai dieses Jahres eine Feuerkutschwoche. Nach den offiziellen Mitteilungen sind etwa 30 000 Feuerwehren die Träger dieser Veranstaltung. Die Gewerkschaft des Personals der Berufsfeuerwehren, der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, ist von der Mitarbeit in der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrgänge ausgeschlossen, obwohl er seinen Beitritt bereits im Februar 1929 angemeldet hat. Der Bundesvorstand des ADGB hat der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrgänge mitgeteilt, daß er bei dieser Sachlage für die Veranstaltung keine Propaganda treiben könne.

Die Ablehnung der Mitarbeit des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner ist auf die Einstellung der Führer Freiwilliger Feuerwehren und industrieller Berufsfeuerwehren zurückzuführen. Die Arbeits- und Interessengemeinschaft hat dem Verband mitgeteilt:

„Nach den eingeholten Erklärungen, die in allen Fällen von den zuständigen Mitgliederversammlungen beschlußmäßig gefaßt worden sind, kann eine Aufnahme des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner in die Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrgänge leider nicht in Frage kommen.“

An den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren wird es liegen, festzustellen, ob sie auch weiterhin dulden können, daß die Gewerkschaft des berufsmäßig tätigen Feuerwehrpersonals von der Mitarbeit in der Spitzenorganisation Deutscher Feuerwehrgänge ausgeschlossen ist. Von dem gewerkschaftlich organisierten Personal der Berufsfeuerwehren wird niemand erwarten, daß es freiwillig eine Veranstaltung unterstützt, an der die Gewerkschaft nicht beteiligt ist.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Urabstimmung im Steinarbeiter-Verband. Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands schreibt in der Zeit vom 1. bis 13. April 1930 eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung aus. Abgestimmt wird über eine Vorlage des Hauptvorstandes. Bei Annahme dieser Vorlage soll die Auszahlung der Invalidenunterstützung am 1. Oktober 1930 beginnen.

Verbandsrat der Schuhmacher. Der Hauptvorstand des Schuhmacherverbandes schreibt den 23. ordentlichen Verbandstag auf Montag, den 23. Juni 1930 und die folgenden Tage nach Magdeburg aus. Neben Erledigung der Berichterstattung, Statutenberatung und den Wahlen steht ein Vortrag über „Der Kampf um die Erhaltung und den Ausbau der Sozialgesetze“ auf der Tagesordnung.

Die Gesamtgewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei im Jahre 1928. (IGB.) Direkten Mitteilungen des dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IÖB.) angeschlossenen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei entnehmen wir nachstehende Angaben über die Entwicklung der Gesamtgewerkschaftsbewegung dieses Landes im Jahre 1928.

Die Gesamtzahl der den Gewerkschaften aller Richtungen angeschlossenen Mitglieder hat eine Erweiterung erfahren. Während diese Zahl am Anfang des Jahres 1 696 897 betrug, ist sie im Laufe des Jahres auf 1 733 979 (2,2 Proz.) gestiegen.

Es gibt in der Tschechoslowakei freie, kommunistische, konfessionelle und „sonstige“ Gewerkschaften. Syndikalistische und sogenante „neutrale“ Organisationen sind nicht vorhanden. Mit Ausnahme der Kommunisten waren alle Richtungen an der Zunahme beteiligt. Alle freigewerkschaftlichen Organisationen sind der dem IÖB. angehörenden Landeszentrale angeschlossen, deren Mitgliederzahl von 541 637 auf 552 905 (2,1 Proz.) gestiegen ist. Die der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen kommunistischen Gewerkschaften zählten zu Beginn des Jahres 196 509 Mitglieder gegen 138 832 am Ende des Jahres (Abnahme 29,4 Proz.). Die übrigen Gewerkschaften umfaßten an diesen Daten 823 083 bzw. 876 462 Mitglieder, was einer Zunahme von 6,5 Proz. gleichkommt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Gewerbetreibende und Konsumvereine.

Der Bayerische Industriellen-Verband stellt in seinem Jahresbericht für 1929 fest, daß nahezu die Hälfte der bayerischen Gewerbetreibenden von der Gewerbesteuer entbunden ist. Um so leichter läßt es sich schimpfen über die Steuer zahlenden Konsumvereine. Ueber die Frage: Wer pumpt? Mittelstand oder Konsumvereine? gibt der Geschäftsbericht 1929 der Preußischen Zentralgenossenschafts-Kasse Aus-

kunft; dort heißt es: „Der Verkehr mit den Konsumgenossenschaften konnte weiter gefördert werden. Von ihnen... haben wir einen erheblichen Einlagenzuwachs zu verzeichnen.“

„Die Beanspruchung der Preußenkasse hat sich... rückläufig bewegt. Zahlenmäßig beträgt der Gesamt-rückgang 104,4 Millionen Mk.; hierin sind aber die im Zusammenhang mit der Rationalisierung des ländlichen Genossenschaftswesens erteilten Schulden-nachlässe enthalten...“

Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die ländlichen Verbandskassen. Die gewerblichen Genossenschaften haben die eingeräumten Kredite in stärkerem Umfang in Anspruch genommen... Zahlenmäßig gestalten sich die Kredite wie folgt:

	Ende 1928 Mrd. Mk.	Ende 1929 Mrd. Mk.
Ländliche Genossenschaften . . .	674,5	548,0
Gewerbliche Genossenschaften . . .	56,9	67,1
Konsumgenossenschaften . . .	1,3	1,0

Trotz dieser sehr eindeutigen Sachlage besitzen die Spitzenverbände der Handwerkszweige des Nahrungsmittelgeschäftes (Fleischer, Bäcker, Konditoren) die Dreifaltigkeit, die Forderung aufzustellen: „Den Konsumgenossenschaften dürfen keine öffentlichen Mittel — weder direkt noch indirekt — zur Verfügung gestellt werden“ und sich dabei auf einige Hypothekengeschäfte vorübergehender Art zu berufen, die von Genossenschaften mit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vor Jahren getätigt wurden und die für letztere eine sehr sichere, gute Geldanlage darstellten.

Die Konsumvereine brauchen keine öffentlichen Mittel — in hartem Gegensatz zu den pumpenden Gewerbetreibenden. Sie werden sich aber zu überlegen haben, ob sie noch weiterhin indirekt zur Befriedigung des bobotensmäßigen Kreditbedarfs der sie beschimpfenden Mittelständler beitragen sollen.

Bücherschau

Geleit über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kleis. (Nr. 45 von Nordels Textausgaben.) 96 Seiten 8°. Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig, Königl. 268. Einzelpreis 1,40 RM., bei Partiebestellungen von 5 Stück an ermäßigungen.

Auf engem Raum bieten Nordels Schlußfächer in gemeinverständlicher Weise eine Fülle von Gesetzkennntnis und praktischer Erfahrung. Diese Vorteile treten bei dem Kaufpreis für die Arbeitslosenversicherung besonders deutlich in Erscheinung. Der billige Preis ermöglicht dem fleißigen Betrieb wie jedem Arbeitnehmer und Berufsständler die Beschaffung. Die Ausgabe der einschlägigen Paragrafennummern am Rande erleichtert das eingehendere Studium an Hand des Gesetzesetzes.

Die vorliegende Textausgabe zeichnet sich besonders aus durch eine Einteilung des betriebl. Gesetzes und die Anmerkungen, die alle seit der ersten Veröffentlichung des Geleites eingetretenen Veränderungen registrieren. Auch sind teils im Text, teils in Anhang die wichtigsten Ausführungsbestimmungen u. u. aufgeführt, abgesehen von dem Geleit über eine berieferte Beitragserhöhung. Ein systematisches und ein alphabetisches Register erleichtern die Handhabung.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite: Thüringer Verband selbst, Sattler, Polsterer und Dekorateur e. V., S. S. Erfurt.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband, Mitteldeutscher Bau-, Erfurt.
- II. Tag des Abschlusses: 26. September 1929,
 - a) Tarifvertrag nebst Protokollnotiz und Ortsklassenverzechnis,
 - b) Wohnabkommen nebst Wohnabelle.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Arbeiter und Arbeiterinnen in Tapezier- und Polsterbetrieben einschließlich der Stapelmöbel- und Matratzenbetriebe, im Dekorationsgewerbe, in Anoleum- und Teppichlegereien, ferner in Wagen- und Autolattlerbetrieben, soweit diese dem Thüringer Metallindustrie-Tarifvertrag nicht unterstehen, sowie in Sattlerhandwerksbetrieben. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Nebenabteilungen sachfremder Betriebe, soweit diese Arbeitsverhältnisse durch den Tarifvertrag des Hauptbetriebes geregelt sind.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit, Land-Thüringen Regierungsbezirk Erfurt u. Kreisgerichtsamt Schmalkalden.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Schlichtung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages. Sie gilt ferner nicht für die gemäß § 8 des Tarifvertrages später abzuschließenden Wohnabkommen. Diese bedürfen einer besonderen Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. März 1930.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit den Tarifverträgen. Eingetragen am 14. März 1930 auf Blatt 9627 (ft. Nr. 1 des Tarifregisters).

Verbandsnachrichten (Bestimmungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 24. März bis 30. März ist der 13. Wochenbeitrag fällig.
Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Betrifft Berichtskarten über Arbeitslosigkeit Ende März 1930.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, die Berichtskarte für den Monat März und damit zugleich für den Abschluß des ersten Quartals 1930 genau auszufüllen und spätestens bis zum 5. April an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonnabend, der 29. März 1930.

Redaktionsluß für den „Weggenossen“ April 1930 ist am Freitag, dem 28. März 1930.

An die Jugendgruppenführer unseres Verbandes.

Betrifft Führerausweise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung. Wie bereits in Nr. 1 des „Weggenossen“ mitgeteilt, waren die Bemühungen um die Vereinfachung des Ausweisverfahrens zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung noch nicht von Erfolg begleitet. Nunmehr teilt die Reichsbahngesellschaft dem Reichsauschuß der deutschen Jugendverbände unter dem 13. März d. J. hierüber folgendes mit:

„Die neuen Vorbrude für den Führerausweis sind hergestellt, so daß vom 1. April 1930 an der Ausweis nicht mehr von der Anerkennungsbehörde (Regierungspräsidenten usw.), sondern von dem Vereinsteller selbst auszustellen und von der Gemeinde- (Ortspolizei-)behörde oder dem Jugendamt zu beglaubigen ist. Die neuen Vorbrude werden von der Eisenbahnerverwaltung an die Jugendpflegevereine gegen Vorzeigung der Bekräftigung über die behördliche Anerkennung und Erstattung des Herstellungspreises unmittelbar abgegeben.“

Die bisherigen, von der Anerkennungsbehörde ausfertigten Führerausweise behalten bis auf weiteres noch Gültigkeit.“

Wir ersuchen alle unsere Jugendgruppenleiter hiervon Kenntnis zu nehmen, damit noch vor Beginn der Osterwanderungen die Ausweisbeschaffung vollzogen ist. Bemerkungen möchten wir noch ausdrücklich, daß diese Änderung daran nichts ändert, daß jede Jugendgruppe sich die behördliche Anerkennung als jugendpflegereisende Organisation beschaffen muß, bevor sie die Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen kann.

Verjammlungskalender

- Frankfurt a. d. O. Sonntag, den 30. März, abends 6 Uhr.** Kränzchen im Lokal „Frankfurter Hütte“ Bergstraße. Erscheinen aller Kollegen ist erwünscht. Gäste haben Zutritt. Die Ortsverwaltung.
- Kiel.** Unsere Mitgliederversammlungen finden alle vierzehn Tage am Dienstag statt. Verjammlungen im April am 1., 15. und 29. des Monats. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.
- Neustadt-Glewe, Dienstag, den 1. April, nachmittags 4^{1/2} Uhr.** Mitgliederverjammlung bei Mollenhäger. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

- Nachen.** Am 6. März starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Treibriemer Kollege Mathias Gamm im Alter von 98 Jahren.
- Berlin.** Am 15. März starb unser Mitglied Wilhelm Weiß, Portefeuller, im Alter von 55 Jahren.
- Breslau.** Am 18. März verschied nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Sattler Gustav Gomme im Alter von 40 Jahren.
- München.** Am 20. März 1930 starb unser Kollege Heinrich Weigl, Sattler, im Alter von 54 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!